

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75 M
Einzelne Nummern 25 M — Insertions-
gebühr die 4 gespalt. Zeile 20 M

Schlesische

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 17.

Breslau, 27. April 1899.

28. Jahrgang.

Inhalt: Zur diesjährigen Provinzial-Versammlung in Schweidnitz. — Gutachten über die Vorbildung von Mädchen für akademische Studien — In Bezug auf die Einrichtung von Gymnasialkursen für Mädchen. — Schulbildung und Verbrechertum. — Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Lehrerrelikten-Gesetzentwurfes. — Aus Oberschlesien. — Militär- und Schulausgaben. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Friedrich II. und die Breslauer Gymnasiasten. — Rezensionen. — Pfingstfahrt nach Brünn. — Eingesandt. — Vakanz. — Briefkasten. — Anzeigen.

XXVI. Schlesische Provinzial-Lehrer-Versammlung vom 22. bis 24. Mai in Schweidnitz.

Zur diesjährigen Provinzial-Versammlung in Schweidnitz.

Nachdem erst Pfingsten vorigen Jahres die schlesischen Lehrer an der glänzenden Versammlung in Breslau in größter Zahl teilgenommen, dürfte es fraglich erscheinen, ob heuer eine Provinzialstadt wie Schweidnitz als Festort der Schles. Lehrer-Versammlung noch genügend Anziehungskraft auf die Kollegen der heimatlichen Provinz auszuüben vermöchte. Und doch hoffen auch wir Schweidnitzer auf ein glückliches Gelingen unserer Festversammlung! —

Wenn wir zunächst von der Örtlichkeit absehen, so lässt sich doch wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass das rege Lehrervereinewesen in Schlesien auch in Zukunft anhalten dürfte, dass die Versammlungen unseres Provinzial-Vereins nach wie vor die geistige Zentrale unserer Vereins-Thätigkeit darstellen werden und darum der Besuch derselben nicht nachlassen wird. Aber es sei auch hier gestattet, auf einige Vorteile hinzuweisen, welche unsere Zusammenkünfte im kleineren Rahmen voraus haben den Versammlungen im großen Stile, wie sie in den letzten Jahren in Hamburg und dann zweimal in Breslau stattgefunden haben.

Es liegt wohl im Wunsche eines jeden Kollegen, der zu einer Versammlung reist, dass er an allem, was ihm an geistigen und anderen Genüssen in der Festordnung angekündigt wird, auch teilnehmen will. Bei dem Riesen-Programm der oben erwähnten großen Versammlungen ist solches von vornherein ausgeschlossen. Ja, es wird dem Einzelnen infolge des übergroßen Andranges sehr schwer, mitunter sogar unmöglich, zu den hervorragendsten Veranstaltungen überhaupt Zutritt zu erlangen.

Sodann gilt doch das Wiedersehen der alten Seminarfreunde und das Zusammentreffen mit Kollegen aus dem einstigen, jetzt entfernten Wirkungskreise mit als ein Hauptzweck unserer Vereinigungen, dem man wohl schwerlich nachkommen kann, wenn die Teilnehmerzahl in die Tausende geht.

Da ist es doch auf unseren kleineren Versammlungen bei weitem gemütlicher; jeder Besucher wird hier seine Rechnung finden können. Auch existieren im kleineren Orte nicht die großen Entfernung, welche dem Provinzler in der Hauptstadt so beschwerlich fallen.

So haben wir hier in Schweidnitz alles hübsch nahe bei einander liegen: das Versammlungs-Lokal — Etablissement „Brau-Kommune“ — schrägüber vom „Bahnhof Oberstadt“, und von diesem sind auch nur 3 Min. bis zum Marktplatz, dem Mittelpunkt der Stadt. Anstrengungen nach dieser Seite sind also in Schweidnitz nicht zu befürchten.

Unsere Bürgerschaft sieht der Versammlung mit steigendem Interesse entgegen, und die hiesige Geschäftswelt hat sich über unser Erwarten am Inseraten-Anhang in unserer Festschrift beteiligt. — Mit unseren städtischen Behörden leben wir im besten Einvernehmen, und gestaltete sich hierorts die Regelung unserer Gehälter nach dem Besoldungsgesetz innerhalb kürzester Zeit zur beiderseitigen Zufriedenheit, ein Umstand, welchen wir nicht zum kleinsten Teile unserem Kollegen Hilger zu danken haben, welcher der Stadtverordneten-Versammlung als eifriges und tüchtiges Mitglied angehört.

So wären wohl bei uns die Bedingungen vorhanden, welche unseren Gästen eine freundliche Aufnahme zusichern. An den erforderlichen Vorarbeiten seitens des Schweidnitzer Lehrervereins soll es auch nicht fehlen. Wenn auch unsere Schar durch die vor einigen Jahren leider auch hier ins Werk gesetzte konfessionelle Spaltung wesentlich vermindert worden ist, so hat doch das Vereinsleben bei uns dadurch nicht die geringste Einbuße erlitten.

Das Festprogramm bietet die bekannte Trias: Wissenschaft, Kunst, Natur, und glauben wir, dass besonders der 3. Punkt Anziehungskraft ausüben dürfte.

Schweidnitz erfreut sich einer landschaftlich bevorzugten Lage, und die beabsichtigten Ausflüge nach dem Schlesierthal, dem Zobten und nach Fürstenstein werden wohl regen Zuspruch finden. Genauere Mitteilungen über diese Partieen sollen in der nächsten No. dieser Zeitung gegeben werden.

Im Festort selbst befinden sich die Kollegen auf einem Boden, der reich ist an historischen Erinnerungen. Nachdem Schweidnitz unter den Bolkonen als Hauptstadt des nach ihm benannten Fürstentums eine Periode schneller und mächtiger Entwicklung geschaut, sank sein Stern in den zahllosen Kriegsnöten, welche die folgenden Jahrhunderte ihm brachten. Während das nahe Breslau so glücklich war, dass es in einem Zeitraum von fast 500 Jahren keine Feinde in seinen Mauern gesehen, kam im 30 jährigen Kriege unsagbares Elend über

unsere Stadt, so dass Herr Bürgermeister Philipp, dessen gewandter, trefflicher Feder wir den ersten Artikel in unserer Festschrift „Unser Schweidnitz“ zu verdanken haben, der Stadt mit Recht den Namen „Das schlesische Magdeburg“ gegeben hat. — In den Kriegen Friedrich II. hatte Schweidnitz durch die wiederholten Belagerungen nicht minder zu leiden. Und der starke Gürtel von Befestigungen, den Preußens großer König um unsere Stadt ziehen ließ, hielt deren Entwicklung um ein Jahrhundert zurück.

Wie so ganz anders ist es jetzt auch bei uns geworden! Wer Schweidnitz seit 1876, in welchem Jahre die Schlesische Lehrer-Versammlung auch daselbst Aufnahme gefunden, nicht wiedergesehen, der wird erstaunen über die Veränderung zum Vorteil dieser Stadt.

Wo einst Graben und Wall dieselbe eng umschlossen hielten und nur durch düstere Festungsthore Einlass zu finden war, sind jetzt breite, saubere Straßen und freie Plätze entstanden. Aus ehemaligem Festungsterrain sind prächtige, öffentliche Anlagen geworden. Industrie und Handel haben in der Stadt erhöhten Aufschwung genommen.

Mit dem 1. April dieses Jahres hat Schweidnitz einen wesentlichen Fortschritt in seiner Entwicklung zu verzeichnen; es ist nunmehr eingerückt in die Reihe der kreisfreien Städte!

So kommt denn, ihr lieben Kollegen Schlesiens, und folget unserer Einladung in größter Zahl! Schweidnitz im Frühlings-schmuck seiner herrlichen Promenaden wird euch begrüßen wie eine liebliche Maid. Es gelte darum in unseren Vereinen für die nächsten Wochen die Parole:

Pfingsten nach Schweidnitz!

P.

Gutachten über die Vorbildung von Mädchen für akademische Studien.*)

Nach der Entwicklung, welche die Frage der Zulassung von Damen zum Besuch von Vorlesungen an den Universitäten und zur Ablegung des Doktorexamens genommen hat, kann sich die Unterrichtsverwaltung der Pflicht nicht entziehen, auch die Bildungswege zu ordnen, auf welchen sich Mädchen die Befähigung zum Besuch einer Universität erwerben können.

Frage ist zunächst, ob dies durch eine Umgestaltung des gesamten höhern Mädchenunterrichts bzw. Annäherung des Lehrplanes für die Mädchenschulen an denjenigen der Gymnasialanstalten geschehen soll, oder ob es genügen wird, für solche junge Mädchen, welche ein akademisches Studium ergreifen wollen, besondere Einrichtungen zu treffen.

Es dürfte außer Zweifel stehen, dass der letzte bezeichnete Weg der einzige richtige ist. Er ist es schon aus einem rein äußern Grunde; denn die Gleichartigkeit des höhern Unterrichts für Mädchen und Knaben würde dahin führen, dass ebenso wie bei den höhern Lehranstalten für die männliche Jugend die verschiedensten Arten von höhern Schulen für die Mädchen eingerichtet würden (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Realschule und progymnasiale Anstalten); dazu fehlen die Mittel und auch das Schülermaterial.

Von entscheidender Bedeutung aber ist der innere Grund, und gerade im Hinblick auf die Anstalten für die männliche Jugend kann gesagt werden: *vestigia terrent*.

Die Aufgabe der Erziehung ist, die Gaben, welche Gott dem Kinde verliehen hat, zu Kräften zu entwickeln. Die Schule genügt dieser Aufgabe ihrerseits durch den Unterricht. Voll vermag dies eigentlich nur die Volksschule, und darin, dass sie es kann und darf, ohne irgend welche andre Rücksichten zu nehmen, liegt ihre Kraft. Den höhern Lehranstalten für die männliche Jugend ist ihre Arbeit dadurch erschwert und gestört, dass sie bestimmte Lehrziele erreichen muss. Die einzelnen Behörden haben mit großer Sorgfalt das Maß von Kenntnissen bestimmt, welches ein junger Mann besitzen muss,

wenn er in ihren Dienst treten will, und damit auch der Rest der jungen Leute, d. h. diejenigen, welche ins bürgerliche Leben übertraten wollen, ein bestimmtes Wissensziel haben, ist die Prüfung für den einjährigen Militärdienst eingerichtet. Es steht also jeder Knabe, der in das Gymnasium oder die Realschule tritt, vor einer Prüfung, also vor einem Lehrziel. Dadurch ist die Erziehungsaufgabe der Schule hinter ihre Lehraufgabe zurückgestellt. Von den Männern, welche ihre Arbeit in den Dienst des höhern Unterrichts für die männliche Jugend gestellt haben, wird das auch empfunden und beklagt, und sie sind unermüdlich in dem Suchen nach zweckmäßiger Abhilfe. Im Zusammenhang damit steht auch das Verlangen nach der Einheitsschule.

Die höhere Mädchenschule ist bis jetzt vor gleichem Schicksale behütet gewesen; wenn ihre Aufseher, Leiter und Lehrer nur wollen, sind sie von niemand daran gehindert, ihren Zöglingen unter unausgesetzter Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens eine harmonische, religiös-sittliche Bildung zu geben; ihre Gaben zu entwickeln und ihre Lust am Lernen und an der Beschäftigung mit idealen Dingen lebendig zu erhalten. Dieses hohe Gut dürfen wir der Schule nicht rauben, und es liegt auch keine genügende Veranlassung dazu vor. Von den mehr als 70000 Mädchen, welche die über das Ziel der Volksschule hinausgehenden öffentlichen Mädchenschulen besuchen, und den annähernd 70000 Mädchen, welche in privaten Schulen dieser Art erzogen werden, geht erfahrungsmäßig doch nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil in selbständige Erwerbstätigkeit über, und um dieser wenigen willen darf die große Mehrzahl nicht geschädigt werden. Die Unterrichtsverwaltung ist daher in ihrem vollen Rechte, wenn sie gegenüber den Bestrebungen, dem Mädchenunterricht eine Einrichtung zu geben, welche ihn zu einer Vorschule für das akademische Studium macht, die Hände schützend über die bestehenden Schulen hält und nachdrucksvoll sagt: *noli tangere circulos meos*. Man möge also die in Rede stehenden Einrichtungen treffen, aber die bisherige Mädchenschule von ihnen unberührt erhalten. Der Herr Unterrichtsminister hat diesen Grundsätzen am 30. April 1898 in seiner Rede über das Mädchengymnasium in Breslau vor dem Abgeordnetenhouse Ausdruck gegeben und nicht nur in diesem, sondern darüber hinaus in weiten Kreisen Zustimmung gefunden.

Sind demnach zum Zwecke der Vorbereitung der Mädchen für das akademische Studium besondere Wege einzuschlagen, so fragt es sich weiterhin, sollen die neu ins Leben tretenden Schuleinrichtungen ähnlich wie diejenigen für den höhern Unterricht der männlichen Jugend schon für Kinder oder erst für ein späteres Alter eingerichtet werden? Die Antwort lautet: nicht für Kinder. Zum Teil ergiebt sich das schon aus den vorangegangenen Ausführungen: Jede Richtung des Unterrichts auf ein bestimmtes Ziel giebt diesem eine gewisse Einseitigkeit und hindert dadurch allgemeine, harmonische Bildung. Die Mädchen, welche einer Gymnasial-Sexta zugeführt würden, kämen um die Freude, welche ihre Altersgenossinnen an ihrem Schulunterricht haben, und würden gleich von dem vollen Ernst der Lernarbeit in Anspruch genommen. Erreichten sie nun, was ja auch sehr vielen Knaben widerfährt, ihr Ziel nicht und müssten aus der Quarta oder Tertia abgehen, so wären sie noch übler daran, als ihre Brüder in gleichem Falle. Das lückenhafte und einseitige Wissen, was ihnen aufgenötigt worden wäre, hätte für ihr weiteres äußeres Leben geringen Wert, für ihr inneres noch weniger. Selbst bei Knaben ist das der Fall. Der Waisenhaus-Direktor in Bunzlau hat die Erfahrung gemacht, dass es ihm viel leichter wurde, Waisenknaben, welche aus der Volksschulklassie abgingen, als Lehrlinge unterzubringen, wie solche, welche die Quarta der Gymnasialklassen verließen.

Für die erfolgreiche Verfolgung der akademischen Laufbahn ist ein nicht geringes Maß von Begabung erforderlich, dazu gehört ferner eine ausgesprochene Neigung, und beides spricht sich erst in späteren Jahren aus. Dass man bei Knaben den

*) Mit Befriedigung werden unsere Leser diese gesunden, echt pädagogischen Grundsätze vernehmen. D. Red.

Zeitpunkt, wo dies geschieht, nicht abwarten kann, ist ein Notstand, sie müssen für einen Beruf und einen selbständigen Erwerb erzogen werden, die Mädchen nicht unbedingt. Nimmt man hinzu, dass die körperlichen Kräfte des Mädchens für die Schularbeit in weit höherem Maße als die der Knaben beansprucht werden, so wird man zugeben müssen, dass man sich an ihnen versündigt, wenn man sie ohne ganz bestimmten Grund und ohne Sicherheit des Erfolges auf die in Rede stehenden Bahnungen verweist. Wenn schon von den Knaben, welche der Sexta des Gymnasiums zugeführt werden, bei weitem nicht die Hälfte zur Reifeprüfung gelangt, so wird der bezügliche Bruchteil bei den Mädchen noch viel geringer sein. Während aber den Knaben, welche von den mittleren Klassen, von der Tertia oder Sekunda abgehen, noch immer der Zutritt zu gewissen Berufsarten offen steht, so ist das bei der weitaus größeren Mehrzahl der Mädchen nicht der Fall, sie haben einfach einen falschen Lebensweg eingeschlagen.

Besonders aber kommt im Betracht, dass das akademische Studium der Mädchen nur gedeihen und ohne Schaden bleiben kann, wenn es unter dem Schutze der Freiheit steht. Nur aus eigner Wahl, aus eigner Neigung und unter hinreichender Begabung und körperlicher Kraft sollen und dürfen die Mädchen studieren; denn nur bei hervorragenden Leistungen werden sie in den Lebensstellungen, um welche sie sich im Wettbewerb mit jungen Männern bemühen, bestehen können, und wenn von den Verteidigern des akademischen Mädchentumus hier und da geltend gemacht worden ist, die Beschränkung der Erwerbswege treibe die Mädchen in die Prostitution, so sind die sittlichen Gefahren von Damen, die auf dem Wege des Studiums Schiffbruch erlitten haben, vielleicht ebenso groß oder noch größer. Es wird sich deswegen empfehlen, darauf zu dringen, dass das Mädchengymnasium — da diese Bezeichnung nur zu leicht irre führt —, die Anstalt zur Vorbildung von Mädchen für akademische Studien, nur solche Schülerinnen aufnimmt, welche das Ziel einer höhern Mädchenschule erreicht haben. Solche Mädchen haben dasjenige Maß von Bildung gewonnen, welches sie befähigt, ihre Begabung und ihre Neigung selbstständig zu prüfen, sie stehen auch in einem Alter, bei dem angenommen werden darf, dass ihre Eltern und Pfleger beurteilen können, ob ihre körperlichen Kräfte der Aufgabe gewachsen sind. Außerdem werden sich bis dahin auch die äußeren Verhältnisse der Familie, welcher sie angehören, so geklärt haben, dass die Eltern wissen können, ob sie in der Lage sind, den Wunsch der Tochter zu erfüllen. Dabei kommt nicht nur in Frage, ob die Mittel ausreichen, sondern auch, ob die Kraft der Tochter im Hause entbehrt werden kann.

Die Lehrordnung vom 31. Mai 1894 hat den hier vorgeschlagenen Weg wesentlich erleichtert. Gerade mit Rücksicht darauf, dass gegenwärtig eine große Zahl von jungen Mädchen für selbständige Erwerbstätigkeit ertüchtigt werden muss, hat sie der höhern Mädchenschule nur eine 9jährige Kursusdauer vorgeschrieben und dadurch ermöglicht, dass die Schülerinnen je nach Neigung, Begabung oder Lage der äußeren Verhältnisse zeitig genug in bestimmte Berufsbildung, und hierzu rechnet auch das akademische Studium, übergehen können.

Mehrzahl ihre Bildung nicht verkümmert werden. Ich habe deswegen gerne gesehen, dass der Plan für die beabsichtigten Kurse in N. von jeder Verquickung derselben mit den dort bestehenden Mädchenschulen Abstand nimmt und ebenso, dass nach den Ausführungen der Königl. Regierung die Begründer der neuen Anstalt sich bereit finden lassen würden, das von ihnen auf 14 Jahre angenommene Aufnahmealter der Schülerinnen noch weiter heraufzulegen und dementsprechend die Aufnahmebedingungen zu erhöhen. Dies ist aber auch geboten. Der Entschluss der Mädchen zum akademischen Studium muss ein vollständig freier sein; dieses Studium kann überhaupt nur Erfolge haben, wenn die Schülerinnen aus eigner Bewegung nach ernster Prüfung ihrer Neigung und ihrer Begabung sich für dasselbe bestimmen, und es ist nur durchführbar, wenn die Eltern wissen, dass ihre äußeren Verhältnisse ihnen die Opfer gestatten, welche damit verbunden sind. Auch soll eine sichere, allgemeine, religiös-sittliche und ästhetische, den berechtigten Ansprüchen des praktischen Lebens entsprechende Bildung, welche die höhere Mädchenschule giebt, gerade solchen Schülerinnen voll zu gute kommen, welche die Lösung schwerer Lebensaufgaben auf sich nehmen wollen. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine Ausführungen in der 69. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 30. April 1898 gelegentlich der Beratung der Interpellation wegen Versagung der Genehmigung zur Errichtung eines Mädchengymnasiums in Breslau. Es ist daher zur Bedingung für die beantragte Genehmigung zu machen, dass zu den Kursen nur solche Schülerinnen zugelassen werden, welche das Ziel der höhern Mädchenschule erreicht haben. Wird diese Bedingung erfüllt und damit ein bestimmtes Maß der Kenntnisse bei der Aufnahme gesichert, so werden sich wesentliche Änderungen im Lehrplan ergeben; namentlich wird die vorgesehene Übergangsklasse entbehrlich werden.“

Schulbildung und Verbrechertum.

In schulfeindlichen Veröffentlichungen tritt die Behauptung, dass die Schule an den hohen Kriminalitätsziffern der Gegenwart schuld sei, nicht selten auf. Wenn diese Behauptung begründet wäre, so müsste das Verbrechen überall da am stärksten auftreten, wo die Schulbildung am intensivsten ist. Es müssten also diejenigen Gebiete Preußens und Deutschlands, die die vorgesetzten Schulverhältnisse haben, auch die höchste Kriminalität aufweisen. Glücklicherweise geht aus den amtlichen Ziffern hervor, dass das Gegen teil der Fall ist. Die östlichen Provinzen Preußens mit ihren zurückgebliebenen Schulverhältnissen haben eine mehr als doppelt so hohe Kriminalität als die Westprovinzen, und das gilt nicht nur für die Verbrechen und Vergehen insgesamt, sondern auch für alle Teile derselben, was die nachfolgenden Tabellen darthun. In dem Jahr fünf 1891/95 kamen auf je 100000 strafmündige Einwohner wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte überhaupt:

Provinzen	1891	1892	1893	1894	1895
1. Ostpreußen	1640	1747	1579	1594	1673
2. Westpreußen	1853	1935	1863	1768	1926
3. Stadtkreis Berlin	1426	1522	1765	1744	1709
4. Brandenburg	1101	1165	1176	1239	1352
5. Pommern	1223	1290	1186	1180	1389
6. Posen	1691	1818	1673	1718	1728
7. Schlesien	1440	1472	1494	1524	1605
8. Sachsen	1081	1232	1224	1275	1248
9. Schleswig-Holstein	833	1031	1039	978	1058
10. Hannover	834	924	909	970	1001
11. Westfalen	767	825	886	948	1035
12. Hessen-Nassau	863	901	973	1033	1006
13. Rheinland	807	879	912	975	964
14. Hohenzollern	657	647	737	891	751
Staat	1157	1238	1241	1272	1320

In Bezug auf die Einrichtung von Gymnasialkursen für Mädchen

hat der Kultusminister sodann unterm 7. März 1899 folgendes bestimmt: „Gegen die beabsichtigte Einrichtung von Gymnasialkursen für Mädchen in N. habe ich an sich kein Bedenken. Für diese Einrichtung muss aber maßgebend sein, dass die Erziehung und der Unterricht in unsr. höhern Mädchenschulen durch Veranstaltungen, welche die Vorbereitung der Mädchen für das akademische Studium bezeichnen, nicht gestört werden darf. Es ist anzunehmen, dass immer nur verhältnismäßig wenige Mädchen akademische Bildung suchen werden, und es darf darum um dieser wenigen willen der übrigen großen

Für das Jahr 1895 ergeben sich folgende Einzelziffern. Auf je 100000 strafmündige Einwohner kommen Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen:

Provinzen u. öffentl. Ordnung:	gegen Staat, Religion	gegen die Person:	gegen das Vermög.:
1. Ostpreußen	236	705	728
2. Westpreußen	489	725	707
3. Stadtkreis Berlin	392	522	793
4. Brandenburg	220	569	559
5. Pommern	265	632	487
6. Posen	322	744	657
7. Schlesien	250	710	640
8. Sachsen	170	559	515
9. Schleswig-Holstein	297	326	432
10. Hannover	174	422	402
11. Westfalen	178	503	349
12. Hessen-Nassau	175	437	391
13. Rheinland	169	433	358
14. Hohenzollern	103	376	269
Staat	236	557	523

Bemerkenswert ist, dass in den beiden letzten Jahrzehnten, in denen die Schubildung in den Ostprovinzen erhebliche Fortschritte gemacht hat, der Unterschied in den Ziffern für den Osten und Westen sich vermindert hat. Ob leichtsinnige Ankläger unserer Volksschule von diesen Ziffern jemals Kenntnis erhalten haben? △

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Lehrerrelikten-Gesetzentwurfs

trat am Mittwoch Abend in die zweite Lesung ein. Sie begann mit einer Generaldiskussion, welche hauptsächlich auf den in erster Lesung abgeänderten § 14 Bezug nahm. Abg. Knörcke wünschte eine Abänderung des auch von ihm bei der ersten Lesung unterstützten Beschlusses, dass der Staat $\frac{3}{4}$ der Aufwendung trage. Abgeordneter v. Tzschoppe (freik.) verlangte absolute Zahlen für den Staatsbeitrag. Ministerialdirektor Dr. Kuegler betonte, dass eine Einigung nicht zu erzielen sein würde, wenn man versuchen wolle, einen neuen Modus für die Staatsbeiträge herbeizuführen. In der sich anschließenden Spezialdiskussion erbat zum § 14 Dr. v. Heydebrand und der Lasa eine Erklärung, wie sich die Staatsregierung zu den in zweiter Lesung gefassten Beschlüssen bezüglich des Staatszuschusses stellt. Die Antwort lautete, dass eine bindende Zusage vorläufig nicht gemacht werden könne. Abg. Reichardt (nat.) glaubte, dass weitere Verhandlungen zwecklos seien, da die Staatsregierung kein Entgegenkommen zeige, empfahl daher bei den in erster Lesung von den Nationalliberalen und vom Zentrum eingebrachten Anträgen stehen zu bleiben. Der Regierungskommissar führte demgegenüber aus, er könne nur wiederholen, dass er keine Zusagen über das zu erwartende Entgegenkommen der Staatsregierung geben könne. Seitens der Freikonservativen wurde erklärt, dass ohne ein Entgegenkommen der Staatsregierung ihnen eine Annahme des Entwurfs unmöglich sei. Der Vertreter des Finanzministeriums erkannte an, dass es das Kardinalstück der Vorlage sei, bei dessen Abschwächung die Staatsregierung ihre Zustimmung versagen müsse. Seitens der Nationalliberalen wurde erklärt, dass, wenn die größeren Städte keine Beiträge erhielten, das Gesetz für ihre Partei unannehbar sei. Das Zentrum und die Freikonservativen erklärten sich für den Antrag Heydebrand, die großen Städte herauszulassen. Dr. v. Heydebrand behält sich einen Antrag auf Wiederherstellung der Vorlage für das Plenum vor. § 14 wurde dann auch in der Fassung erster Lesung angenommen. Der Rest blieb unverändert. Schließlich wurde das Gesetz in der Gesamtabstimmung einstimmig genehmigt.

(Hoffnung ist noch auf eine günstige Entscheidung im Plenum. D. Red.)

Aus Oberschlesien.

Die Eingabe der katholischen Geistlichkeit.

In der Eingabe der gesamten katholischen Geistlichkeit Oberschlesiens wurde um Zulassung der polnischen Sprache beim Religionsunterricht, sowie in allen Klassen um das Memorieren von religiösen Stoffen und um den Unterricht im polnischen Lesen gebeten. Die geäußerten Wünsche ruhen seit Jahren als eiserner Bestand in den Herzen der katholischen Geistlichkeit Oberschlesiens. Der dunkle Hintergrund für die geäußerten frommen Wünsche wurde nach alter Art durch Seitenhiebe auf die Einrichtung und Thätigkeit der Volksschule gewonnen.

In der Begründung des Gesuches nämlich heißt es z. B.: „Die im elterlichen Hause begonnene religiöse Erziehung wird beim Eintritt in die Schule vollständig durch die neue Form unterbrochen. Der Beicht- und Kommunionunterricht kommt dieser Erziehung nicht im ausreichenden Maße zu Hilfe, und nach dem Austritt aus der Schule wird diese bei der mangelnden Entwicklung der religiösen Begriffe und dem Drang nach falscher Freiheit gänzlich vernachlässigt. Die Früchte solcher Zustände kommen der Sozialdemokratie zu gute.“ Wie schnell doch die Herren über die Thätigkeit der Schule urteilen, wie schauerlich das alles klingt, und wie unbegründet es ist! Um die Arbeit in der Volksschule zu beurteilen, genügt es nicht, nur die Nase zur Schulthür hineinzustecken, dazu ist jahrelange Erfahrung nötig. Und diese Erfahrung wird der am meisten besitzen, der täglich und jährlich in den Schulverhältnissen arbeitet. Das ist der Lehrer. Die katholischen Geistlichen Oberschlesiens sind in keiner Weise befugt, von oben herab über die Schularbeit den Stab zu brechen. Sie haben kein Recht, von einer „vollständigen Unterbrechung“ der häuslichen Erziehung durch „die neue Form“ in der Schule, von einer „mangelhaften Entwicklung der religiösen Begriffe“ zu sprechen, dazu mangelt ihnen denn doch die nötige pädagogische Durchbildung. Die Fragen, welche die Geistlichen bei den Revisionen des Religionsunterrichtes stellen, lassen dies mehr als zur Genüge erkennen. Dass der Konfirmandenunterricht der Erziehung nicht im ausreichenden Maße zu Hilfe kommt, mag schon sein. Daraan ist die Schule aber wohl nicht allein schuld. Die katholischen Lehrer haben auch einmal diesen Konfirmandenunterricht besucht. Worin bestand derselbe? Im Aufgeben und Aufsagen, verbunden mit Belehrungen, die meist über die Köpfe hinweggingen. Etwas Neues bot der Unterricht nicht, alles war ja schon in der Schule behandelt worden. Hier könnte man eher von einer „neuen Form“ der Erziehung sprechen, welche die vorhergehende vollständig unterbricht. Ferner ist es auch nicht angebracht, über mangelnde Entwicklung der religiösen Begriffe zu sprechen. Es ist nicht nur eine Kunst, Begriffe zu entwickeln, es ist auch eine Kunst, sie von dem Kinde reproduzieren zu lassen. Wenn die Herren Geistlichen sich dieser Kunst befleißigen, so werden sie der Sache mehr nützen als durch das Schieben der Schuld auf andere.

Dass bei einer solchen Eingabe die Sozialdemokratie als Schreckmittel verwendet wurde, ist nicht zu verwundern. Man muss doch aber ernstlich fragen: Sollte die „neue Form“ der Schulerziehung, die „mangelnde Entwicklung der religiösen Begriffe“ wirklich so geeignet sein, Früchte für die Sozialdemokraten zu zeitigen? Die Schule arbeitet mit ernstem Fleiße, sie benutzt alle ihr zustehenden Hilfsmittel der Natur und Kunst, um die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder möglichst vollkommen zu gestalten, und doch immer diese Anschuldigungen! Hochwürdige Herren! Wie wird Ihnen zu Mute, wenn behauptet wird, die katholische Kirche befördere die Sozialdemokratie. Und hier ist der Beweis wenigstens zu erbringen. Eine Hauptquelle der Sozialdemokratie ist der Standesunterschied und der daraus hervorgehende Klassenhass. Die großen Gewalten müssten es sich deshalb in erster Linie angelegen sein lassen, diese Quelle zu verschütten. Man nenne mir aber ein Institut, in welchem die Standesunterschiede mehr betont werden als in der katholischen Kirche. Ein jeder wird behandelt nach Rang und — nach Vermögen, bei der Taufe, beim Heiraten, beim Begräbnis. Der Sarg des verstorbenen Armen wird vor der Kirchenthür eingesegnet, kein Priester begleitet ihn zum Grabe. Ein Reicher stirbt. Die katholische Kirche verkündet dieses Unglück mit allen Glocken. Der Sarg wird vor den Hochaltar gestellt und Kerzen und Weihrauchwolken und Weihrauchreden fehlen nicht. (Ist es in anderen Kirchen nicht ebenso? D. Red.) Der Geistliche und die Kirchenbeamten begleiten die Leiche zum Grabe, wo weitere Zeremonien die großartige Leichenfeier beschließen. Liegt darin nicht ein krasses Hervorkehren der Standesunterschiede? Und glaubt man etwa, das untere Volk empfinde diese in Szene gesetzten Bevorzugungen nicht?

Ein allgemeines Interesse beansprucht folgende Stelle in der Begründung: „Wenn es infolge der bekannten Sprachverordnungen der nicht schlesischen Agitation gelungen ist, in Oberschlesien eine polnische Bewegung zu schaffen und lebendig zu erhalten, so ist allgemein bekannt, dass der größere Teil der Oberschlesiens an dieser Bewegung nicht die nationalen (!!), sondern nur die sprachlichen Ziele billigt und besonders auch, dass wir Geistliche dieser Bewegung fernstehen und diese vielmehr auch gegen uns gerichtet ist.“ Das stimmt, dass in der letzten Zeit sich großpolnische Agitation gegen die Geistlichen gerichtet hat. Seit wann ist dieses aber der Fall? Seit die polnische Bewegung unter dem Schutze der Geistlichkeit so kräftig geworden ist, dass sie sich als selbständige Firma etablieren, dass sie ihr Geschäft auf eigene Faust besorgen konnte. Das letztere ist ihr auf Kosten der Geistlichkeit in umfangreichster Weise gelungen. Es ist ja eine missliche Sache, dass das Pflegekind so ein Rauhbein geworden ist, dass es in verschiedenen Dingen eine so mangelnde Begriffsentwicklung zeigt. Natürlich ist es nun, dass sich die Geistlichkeit gegen das ungeratene Erziehungsprodukt wehrt, dass sie den Verlust des Terrains beträut und mit allen Mitteln den Boden wiederzugewinnen sucht. Das ist aber nichts weniger als natürlich, dass die Schule für diese Bestrebungen Vorspanndienste

verrichten soll, dieselbe Schule, welche durch neue Formen und man-
gelnde Begriffsentwickelung zur Förderung der Sozialdemokratie
beiträgt. Während die neue Form auf erzieherischem Gebiete als
feuergefährlich bezeichnet wird, erscheint eine neue Form zur För-
derung der eigenen Interessen als durchaus notwendig.

Die Eingabe mit ihrem leicht verschleierten Zwecke ist, wie vor-
auszusehen war, abgelehnt worden. Sie hat aber eine nichts weniger
als beabsichtigte Wirkung gehabt: einem großen Teile der Lehrer,
die im Fahrwasser der Geistlichkeit schwimmen, sind die Augen über
die Absichten ihrer Gönner mehr als geöffnet worden. Ob die er-
langte Einsicht sich in Thaten umsetzen wird, das dürfte schon die
nächste Zukunft lehren. (Wie die allgemeine Stimme in der Lehrer-
schaft hierüber urteilt, das tritt öffentlich wenig zutage. D. Red.)

Militär- und Schulausgaben.

Von Zeit zu Zeit gehen durch die Presse statistische Zusammen-
stellungen über die Unterrichts- und Militärausgaben der europäischen
Staaten, die in wohlwollendster Absicht abgefasst sind und eine
grobe Vernachlässigung der Schule gegenüber dem Heereswesen dar-
stellen sollen. Eine jetzt wieder in den Zeitungen häufig abgedruckte
Tabelle besagt z. B., dass für den öffentlichen Unterricht auf den
Kopf der Bevölkerung in Deutschland nur 1,92 M , in England
2,20 M und in Frankreich 2,92 M kommen, dass dagegen für
militärische Zwecke auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben
werden: in Deutschland 9,96 M , in England 15,40 M und in Frank-
reich 16,64 M . Für die übrigen Staaten werden ähnliche Angaben
gemacht. Wann, von wem und auf welcher Grundlage diese Ziffern
einmal berechnet worden sind, ist uns nicht bekannt. Für die
Gegenwart sind sie in keiner Weise zutreffend. Preußen verausgabte
1896 für den Volksschulunterricht 186 Millionen Mark, und gegen-
wärtig erfordert nach zuverlässigen Berechnungen die Volksschule
mindestens 208 Millionen. Für die höheren Lehranstalten werden z.
Zt. 43,4 Millionen, für die Universitäten 12,6 Millionen, zusammen
264 Millionen aufgewendet, wobei allerdings etwa 20 Millionen
Schul- und Kollegiengelder eingerechnet, die Ausgaben für die
übrigen Unterrichtsanstalten, insbesondere für das Fachschulwesen,
aber auch nicht in Betracht gezogen sind. Die englischen Ausgaben
für das Volksschulwesen betrugen 1896: 286 Millionen Mark, und der
französische Volksschuletat belief sich 1895 auf 152 Millionen Mark,
sodass für das Volksschulwesen allein auf den Kopf der Bevölkerung
1895 bzw. 1896 in Preußen 5,84 M , in England 9,31 M und in
Frankreich 3,95 M entfallen. Die Heeresausgaben sind freilich in
allen diesen Staaten erheblich größer, in Deutschland für das Reichs-
heer und die Marine zusammen für das Etatsjahr 1898/99 730 Millionen,
wovon auf Preußen rund $\frac{2}{3}$ = 440 Millionen zu berechnen sind, also
auf den Kopf der Bevölkerung 13,81 M . Aber so bedeutend, wie
die gedachten Zusammenstellungen es erscheinen lassen, ist der Ab-
stand nicht. Vielleicht kommt gar die Zeit noch einmal, wo die
Ausbildung für den Schutz des Vaterlandes im Falle eines Krieges
weniger Mittel erfordert als die Ausrüstung der Jugend für den
Kampf ums Dasein. Dass sich das Verhältnis zwischen den Unter-
richts- und den Militärausgaben in der letzten Zeit gebessert hat,
kann keinem Zweifel unterliegen. Leider hat das Ausland in dieser
Hinsicht größere Fortschritte gemacht als Preußen und Deutschland.



Wochenschau.

Zwei Anträge standen am vorigen Mittwoch im Abgeordneten-
hause zur Beratung, die beide eine Regelung der Schul-
unterhaltungspflicht zum Gegenstande hatten. Die Freikonservati-
ven wünschten gemäß Art. 25 der Verfassung diese Verpflich-
tung allgemein den bürgerlichen Gemeinden und Gutsbezirken
auferlegt. Die Konservativen konnten es sich nicht versagen,
mit dieser Regelung zugleich die Aufrechterhaltung des kon-
fessionellen Charakters der Volkschule sowie die Wahrung der
Rechte der Eltern und Gemeinden zu fordern. Von allen Seiten
wurde die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes betont,
auch vom Ministertische her. Namentlich herrschen in Schle-
sien wegen der verschiedenen geltenden Bestimmungen (All-
gemeines Landrecht; Schulreglement vom Jahre 1811) Verhäl-
tnisse, die in manchen Fällen geradezu den Frieden der Bevölke-
rung untergraben, offensichtliche Ungerechtigkeiten, wie mit beson-
derer Schärfe der Abg. v. Heydebrand hervorhob. In der De-
batte standen sich die Gegensätze schroff entgegen; eine wahre
Quadratur des Zirkels stellte sich als Lösung dar. Einerseits
wünschte man, auch in konservativen Kreisen, dass die Schule
auf das kommunale Prinzip gegründet werden müsse. Die
Kommunen dürfen nicht die bloß Ausführenden dessen sein,

was ihnen von oben diktiert wird, sondern sie müssen eine ent-
sprechende Selbständigkeit besitzen. Andererseits aber sei, wie
der Hirschberger Abg. Seydel besonders ausführte, die Frage
die: Soll dem Staat die Herrschaft über die Schule genommen
werden oder nicht? Denn das eine steht fest, mit der Neu-
regelung der Schullasten sei eine Vermehrung der Staatsdota-
tionen für die Schule unvermeidlich. Damit wachsen die
Schwierigkeiten ins Ungemessene. Die Staatsomnipotenz soll
vermieden werden, aber viel mehr Gelder soll der Staat zahlen.
Mit den Leistungen wird also auch der Einfluss des Staates
steigen müssen. Wenn die Schwierigkeiten demnach so große
sind, sollte man, meinte der Abg. Friedberg mit Recht, nicht
noch ein neues Hindernis auftürmen, indem man, wie die Kon-
servativen thun, den am schwersten zu erledigenden Punkt der
Konfessionalität hereinzieht. Letzteres geschieht freilich ganz
im Sinne der Zentrumspartei, die durch den Mund ihres Redners
Porsch nicht scharf genug dafür eintreten kann. Bei dieser
Gelegenheit erschien auch mehrmals der Schatten des Zedlitz-
schen Entwurfs auf der Bildfläche. Unter lebhaftem Wider-
spruch behauptet der Abg. Porsch, es sei, entgegen dem Volks-
bewusstsein, gegen das Zedlitz'sche Schulgesetz in unverantwort-
licher Weise gewühlt worden. Da sich der genannte Abgeord-
nete gleichzeitig gegen alle Phrasen und Schlagworte auf diesem
Gebiete erklärt, so wurde ihm von mehreren Seiten sein Aus-
fall in Sachen des Zedlitz'schen Gesetzes als ein Schlagwort
schlimmster Art entgegengehalten. Herr v. Heydebrand hatte
besonders dringlich den Minister angerufen, dieser möge doch
auf dem großen, wichtigen Gebiete die Initiative ergreifen und
für alle die ausgesprochenen Forderungen die entsprechende
Form finden. Einer so großen Vertrauenserklärung gegenüber
blieb der Minister auch nicht stumm, ohne dass er freilich
gleich vermocht hätte, das erlösende Wort zu sprechen. Er sei
mehr zum Hören gekommen als zum Reden, wolle jedoch wenig-
stens seine persönliche Stellung zur Sache kennzeichnen:

„Ich halte auch die Einbringung eines Schulunterhaltungsgesetzes
für dringend nötig, ich versuchte, zuerst für Schlesien diese Frage
zu lösen, traf aber beim schlesischen Provinziallandtag und den
Provinzialbehörden auf Schwierigkeiten namentlich in Bezug auf
den Umfang der Heranziehung des Staates. Ich gebe Herrn
v. Heydebrand zumeist Recht, dass bei einer Neuregelung der Staat
neue Leistungen übernehmen muss. Die Gutsbezirke müssen mit
viel größeren Lasten herangezogen werden als jetzt, wo vielfach
leistungsunfähige Landgemeinden mit Schullasten überbürdet sind,
und dadurch wird die Leistungspflicht des Staates zu Gunsten armer
Gemeinden erleichtert. Jedenfalls müssen wir viel genauere
Kenntnisse über die einschlägigen Verhältnisse sammeln. Ich habe
den vom Ministerium entworfenen Gesetzentwurf darum hier nicht
eingebracht, weil uns noch die rechnerische Grundlage zur
Übersicht über die Wirkung eines solchen Gesetzes fehlt. Ich halte
es ferner für dringend wünschenswert, wenn nicht nötig, gewisse
Schulorganisationsbestimmungen gleich im oder zusammen mit dem
Schullastengesetze zu treffen. Das ist meine Meinung; wie das
Staatsministerium sich zu dieser Frage stellen würde, weiß ich nicht.
Ob man solche Bestimmungen aber nicht treffen könnte, ohne
zugleich Bestimmungen über die Konfessionalität der Schule zu
treffen, kann ich nicht sagen; ich bin ein Freund dieser Kon-
fessionalität, und glaube auch nicht, dass diese Konfessionalität der
Volksschule noch irgend welche Feinde hat, aber ich verweise auf
das Scheitern des Zedlitz'schen Entwurfs und warne davor, die
Verteilung der Schullasten durch Bestimmungen über die Kon-
fessionalität zu gefährden. Andererseits darf der Gemeinde keine zu
weit gehende Selbständigkeit gegeben werden; der Staat muss das
Konzessionsrecht haben, er muss in der Volksschule Herr sein; ich
hoffe aber, dass es möglich sein wird, auf diesem gekennzeichneten
Boden etwas Gedeihliches, Alle Versöhnnende zu schaffen.“ (Beifall.)

Als Mitantragsteller trat noch einmal Herr v. Kardorff
energisch für den freikonservativen Antrag ein. Er bedauerte
die Verschleppung des Gesetzes durch den konservativen An-
trag; den haarsträubenden Zuständen in Schlesien müsse bald
eine Ende gemacht werden. Oft wisse der Bauer nicht,
was er an Schullast zu tragen verpflichtet sei; bei den sehr
verwickelten Zuständen könne er auch weder vom Landrat noch
vom Regierungspräsidenten Aufschluss bekommen. Hier thue
schnelle Abhilfe not.

Es kam zur namentlichen Abstimmung, zuerst über die
Frage, ob kommissarische Beratung der gestellten Anträge?

Dagegen stimmten Konservative und Zentrum mit 177 gegen 132 Stimmen. Beide Anträge kamen also sofort zur Abstimmung. Der freikonservative Antrag Reinecke wurde abgelehnt, der konservative Antrag Arend-Labiau angenommen. — Das Ministerium, welches in seiner Gesamtheit noch nicht Stellung genommen hat, wird sich schwerlich von diesem Beschlusse bestimmen lassen. Zuerst erfolgt die statistische Aufnahme im ganzen Staate.

Mehrmals waren in der Debatte Stimmen laut geworden, die mit lebhaften Klagen sich gegen die Ausführung des Besoldungsgesetzes wendeten, in welchem Sinne und wem zu gunsten ist klar ersichtlich. Damit nun aber niemand denken soll, die Lehrer seien durch das neue Gesetz durchweg auf Rosen gebettet, ist eine große Zahl von Bitschriften aus Volkschullehrerkreisen dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Sämtliche Einsender erachten sich durch das Gesetz in ihren Einkünften beeinträchtigt. Diese Bitschriften, welche die Haushaltsbedürfnisse der Petenten aufzählen und ein Bild der Lebenshaltung geben, lagen in voriger Woche der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung vor. Sie sind durchaus nicht stillschweigend beiseit gelegt worden, sondern haben, wie die »Voss. Ztg.« berichtet, auf die Mitglieder der Kommission erkennbar Eindruck gemacht und deren Sympathie zum großen Teil erworben, so dass sich eine den Bittstellern so geneigte Stimmung zeigte, dass der Antrag gestellt wurde, die Bitschriften der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Von der Regierung wurden hiergegen erhebliche Bedenken erhoben. Empfehle es sich erstens nicht, schon nach so kurzer Zeit der Wirksamkeit einer neuen Gehaltsregelung Änderungen vorzunehmen, so sei dies um so bedenklicher, weil es eine Schar von weiteren Bittgesuchen hervorrufen würde. Außerdem gerate die Regierung in eine missliche Lage durch Überweisung zur Erwägung, weil sie unmöglich den Wünschen des Hauses entsprechen kann. Da die Kommission nur schwach besucht war, so wurde die Beschlussfassung über den Antrag ausgesetzt. — Wenn auch nicht sofort, aber unbedingt muss in Erfüllung gehen, was schon oft betont wurde, eine Revision des Gesetzes auf seine prinzipiellen Grundlagen hin wird sich bald genug als Notwendigkeit herausstellen. Schon schlagen die Fluten an die Wand.

Abschweifend müssen wir noch einmal auf die Prügelaffaire im Potsdamer St. Josephs-Waisenhaus zurückkommen. Von weiteren Thatsachen ist bekannt geworden, dass der erste Staatsanwalt Freiherr v. Dittfurth, welcher der Verhandlung bewohnte, den Amtsanhalt angewiesen hat, Berufung an die Strafkammer einzulegen. Auch seitens des als Nebenkläger zugelassenen Vormunds des Knaben ist Berufung eingelegt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Prof. v. Bergmann, da sich die ganze Sache nicht um eine wesentlich chirurgische Begutachtung dreht, nicht wieder als Sachverständiger vorgeladen werden, sondern ein bekannter Kinderarzt, der die Folgen von Züchtigungen an jugendlichen Personen aus der Praxis kennt, als Sachverständiger gehört. Mittlerweile hat auch die Berliner Stadtverordnetenversammlung über diesen Fall verhandelt. Es lag u. a. der Antrag vor, die von der städtischen Waisenverwaltung in das Potsdamer Waisenhaus gebrachten Kinder schleunigst aus der Anstalt zu entnehmen und sie anderweitig unterzubringen. Die Versammlung beschloss, die gestellten Dringlichkeitsanträge einem Ausschuss zu überweisen. Die »Bresl. Morgenztg.« fürchtet nach dem Verlauf der Debatte, dass bei der ganzen Aktion gar nichts herauskommen wird. Es hat sich nämlich die Kaiserin mit der Bitte an die Waisenverwaltung von Berlin gewendet, die 78 Kinder in der Potsdamer Anstalt zu belassen, weil sonst die Existenz des Waisenhauses gefährdet sei. Die Waisenverwaltung hatte vorher schon beschlossen, die Kinder aus der Anstalt herauszunehmen, nun hob sie den Beschluss auf.

Leider hat sich aus der traurigen Sache ein regulärer konfessioneller Feldzug entwickelt. Einige Berliner Blätter haben

den katholischen Charakter der Waisenanstalt mehr als nötig in den Vordergrund gestellt. Sofort setzte sich die »Germ.« zur Wehr und brachte Parallelen aus evangelischem Lager. Sie zieht als Beispiel den Schöneberger Schulprozess heran, in welchem es sich nicht um einen katholischen Lehrer handelte, und führt den Vergleich in folgender Weise durch:

»Dort schlägt der Lehrer ein Kind wegen wiederholter falscher Antworten; in Potsdam erfolgt die Züchtigung nicht wegen Unkenntnis oder Unaufmerksamkeit, sondern wegen Thaten, die zweifellos böswillig waren. In Schöneberg vollzog der Lehrer im ersten Eifer gleich das Urteil, suchte ohne sachgemäße Vorbereitung und Hilfe den Jungen »über die Bank zu schupsen«; in Potsdam wurde das Strafurteil mit Überlegung gefällt und so umsichtig vollzogen, dass kein edler Teil verletzt werden konnte. In Schöneberg starb das Kind nach der Bestrafung; bei dem Potsdamer Kinde ist nicht die geringste Gesundheits- oder Schönheitsschädigung zurückgeblieben. Im Schöneberger Fall wurde der Lehrer nicht auf die Anklagebank gesetzt; im Potsdamer Fall aber musste die Schwester und der Wärter auf die Anklagebank. Im Schöneberger Falle wurden die Blätter angeklagt, welche die unglückselig verlaufene Züchtigung kritisiert hatten; im Potsdamer Fall hat die »unbegreifliche« Gerichtsverhandlung den katholikenfeindlichen Blättern den Vorwand zu einer Hetze geliefert, die vermutlich straflos bleiben wird, wenn sie auch gegen die Wahrheit, die Gerechtigkeit und den Frieden verstößt.«

Wir enthalten uns absichtlich jedes Urteils über diese Beweisführung. Das genannte Blatt hofft, das Gutachten des Geheimrats v. Bergmann werde schon zur Geltung kommen. »Die Brüder von Mariaberg,« meint die Dortmunder Tremonia im Anschluss hieran, »haben erst in nachträglichen Gerichtsverhandlungen ihre Rechtfertigung gegenüber der Lüge erhalten, im Potsdamer Fall ist die Wahrheit glücklicherweise schon in der ersten Verhandlung klargestellt worden.«

Den stärksten Trumpf spielt die »Germania« aus, indem sie von einem evangelischen Lehrer folgendes berichtet:

»In Pudliszki bei Kröben, einem dem Herrn Kennemann gehörenden, im Inspektionsbezirk des Herrn Schulinspektors Streich gelegenen Gute, ist an der vorwiegend katholischen Gemeindeschule seit geraumer Zeit als zweiter Lehrer ein gewisser Herr Zaeske, evangelischer Konfession, angestellt. Dieser Herr erfreute sich des größten Vertrauens und Wohlwohlens seiner Schulbehörde und erhielt Gratifikationen für erfolgreichen Unterricht der polnischen Kinder in der deutschen Sprache. Am 15. d. Mts. züchtigte Herr Zaeske den 8jährigen polnischen Schulknaben Lorenz Grzelczak aus Kokoszki in einer solchen Weise, dass das bedauernswerte Kind nach Hause getragen werden musste, wo es unter unsäglichen Schmerzen, ächzend und stöhnend nach einigen Stunden, d. h. am nächsten Tage früh um 7 Uhr verstarb. Herr Zaeske benachrichtigte selbst auf telegraphischem Wege von dem Vorfall den Staatsanwalt in Lissa. Am 18. d. Mts. früh wurde die Leiche amtlich eröffnet. Das Resultat der Sektion ist zwar noch unbekannt, jedoch selbst für alle Laien weisen die Symptome des Schmerzes und des Todes auf innere Verletzungen und gebrochenes Rückgrat hin.«

Eigentlich entstammt dieser schaudererregende Bericht, der dem objektiven Thatbestande keineswegs entspricht, dem »Dziennik«. Zunächst sei hier festgestellt, dass an der genannten Schule schon seit beinahe 20 Jahren ein zweiter evangelischer Lehrer amtiert, und zwar mit Rücksicht auf die beträchtliche evangelische Minderheit unter den Schülern. Dann aber veröffentlicht der Kollege Zaeske nunmehr folgende behördlich festgestellte Thatsachen zu dem aufgebauten Vorfall. »Betreffender Knabe verunglückte am Sonnabend, den 15. d. Mts., vor der Schule und dem Schulbeginn bei einer Art Diskusspiel dadurch, dass ihm ein massives hölzernes Rädchen an den Körper flog. Weinend suchte er sogleich den nächsten Zaun auf. Diese Verletzung war auch der Grund der fortgesetzten Unaufmerksamkeit des Knaben, die ich dann endlich als Gehorsamsverweigerung auffasste, da ich den Knaben für durchaus gesund hielt. Die Bestrafung, zwei Hiebe auf das Gesäß, war selbst bei der Jugend des Kindes eine leichte. Die Sektion, die ich selbst beantragte, und der ich auch am Dienstag, den 18. d. Mts., bewohnte, ergab eine Zerreißung des Darmes in der Größe eines Zweimarkstückes. Die Frage des anwesenden Amtsrichters, ob die Verwundung mit der Bestrafung zusammenhinge, d. h. durch den Druck beim Überlegen über den Stuhl entstanden sein könnte, wurde von den beiden Ärzten

(Sanitätsrat und Kreisphysikus) **einstimmig verneint.** Eine derartige Verwundung kann nur durch den Anprall eines stumpfen Gegenstandes hervorgerufen worden sein. Solches ist erwiesen.«

Der »Dziennik« hat also in blindem Drauflosstürmen erst gar nicht die behördlichen Feststellungen abgewartet, sondern spielt den Entrüsteten und verbreitet geflissentlich unerwiesene Dinge.

Auf diese Posener Greuelthat hin kann die Berliner »Volkszeitung«, die am kräftigsten das Wort ergriffen hat, nicht schweigen und wartet mit einem grässlichen Prügelfalle auf, der sich nach der Münchener »Allg. Ztg.« auf einem katholischen Knabenseminar zu H., einer Erziehungsanstalt für künftige Priester zugetragen haben soll. Es wird aber nachgerade ekelhaft, in lauter Prügel zu waten. Wir nehmen deshalb Abstand von der Wiedergabe des etwas feuilletonistisch zugestutzten Berichtes. Am ekelhaftesten ist aber unstreitig das Ausspielen evangelischer Hiebe gegen katholische und umgekehrt. Verlieren wir die Hauptsache nicht aus den Augen; in Anstalten, welche die christliche Liebe ins Leben gerufen hat, mögen sie nun evangelisch oder katholisch sein, darf erbarmungslose Härte niemals die Geißel schwingen. Als wir vor acht Tagen über den Potsdamer Fall berichteten, haben wir uns konfessioneller Seitenbetrachtungen gänzlich enthalten; wäre die Anstalt eine evangelische gewesen, was hätte uns abhalten können, dieses Aushängeschildes zu erwähnen. Aus Menschlichkeit müssen wir gegen alles Unmenschliche zu Felde ziehen. Schon unser Hinweis auf die von Dickens erzählten Jammerscenen in einem Londoner Waisenhouse (s. vor. Nr.) zeigt deutlich an, dass uns in dieser Angelegenheit nicht im entferntesten ein konfessioneller Beweggrund geleitet hat. Wir würden uns dessen schämen. Unser Mitgefühl trägt keinen einseitigen Glaubensstempel. Gleichwohl müssen wir es uns gefallen lassen, dass uns ein Herr Kaboth, seines Zeichens wohl auch ein Lehrer, total missverstanden hat. Dieser Herr und eifrige Anhänger der »Germania« schickt uns eine Nummer dieses Blattes mit zwei Randbemerkungen. Die erste lautet: »Also: Geheimrat v. Bergmann genügt nicht als Sachverständiger. Nett!« — Sodann unterstreicht er fett folgende Stelle in der »Germania«: »Aber diese ganze Fürsorge, die der Reichsbote, Volkszeitung, Vorwärts und Konsorten dem Knaben zollen, ist nichts weiter als eitel Heuchelei und Flunkerei, man will den Ordensschwestern eins am Zeuge flicken, das ist der einzige Grund.« — Zu dem Worte Konsorten schreibt er als Fußnote: »Das heißt hier: Schles. Schulzg. Gratuliere zu der noblen Gesellschaft, unter die Sie geraten sind. Kaboth.« — Wenn das nicht herzlich zum Lachen wäre, hätten wir es nicht hier wiedergegeben. Wer mag nun der Fanatiker sein?

Korrespondenzen.

Berlin. [Die 29. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung findet am Sonnabend den 13. und Sonntag den 14. Mai in Posen statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1 Gewerbliche Fachschulen in den östlichen Provinzen. Referent: Baugewerkschuldirektor Spetzler-Posen. 2 Das Volksschulwesen in den Ostmarken. Referent: Mittelschullehrer Gutsche, Vorsitzender des Lehrervereins in Posen. 3 Die sozialen Pflichten der Besitzenden und Gebildeten in den östlichen Provinzen. Referent: Gymnasial-Oberlehrer Professor Collman-Posen. 4. Volksbildung und wirtschaftliche Entwicklung. Referenten: Generalsekretär J. Tews und Dr. Ernst Schultze-Berlin. Die Vorbereitung der Versammlung liegt in den Händen eines Ortsausschusses, an dessen Spitze Oberbürgermeister Witting steht.

— [Der Geograph Professor Kiepert] ist am 21. d. Mts. früh gestorben.

Breslau. [Pädagogisches Lesezimmer.] Neuheiten: Drener, Berufswahl im Staatsdienste. Bergemann, Die Sittlichkeitfrage und die Schule. Hollweck, Die Schulgeldfrage. Maas, Pädagogisches Kleingeld. Pfungst, Laskaris (3. Aufl.). Döring, Handbuch der menschlich natürlichen Sittenlehre. — Die Internatserziehung im Seminar. Anonym, Jesus ein Mensch, nicht Gottes Sohn. Heft 7—9

der pädagogischen Abhandlungen. Sudermann, Die drei Reiherfedern — Der Rückblick. Kunstwart. Pestalozzistudien.

— [Der Gesangverein Breslauer Lehrer] veranstaltet alljährlich gröbere oder kleinere Sängerfahrten, welche den Mitgliedern für geringe pekuniäre Opfer Gelegenheit bieten, gemeinschaftlich in der schönen, weiten Gotteswelt Erholung und neue Anregung zu suchen. Der diesmalige Pfingstferienausflug soll sich, vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung, nach der mährischen Schweiz und nach Brünn erstrecken. Zu diesem Zwecke fanden bereits Unterhandlungen mit dem Brünner Lehrerverein und dem mährischen Sängerbunde statt, welche einen höchst erfreulichen Beweis kollegialischer Freundschaft und Opferfreudigkeit gegeben haben. Von vornherein wurde von beiden beteiligten Faktoren die Zusage gemacht, hierbei von allen politischen Anspielungen Abstand zu nehmen und nur die durch unsern Dirigenten im Vorjahr angekündigte Sangesbrüderlichkeit zu erneuern und auf die Vereine zu übertragen. Zu diesem Zwecke soll der Gesangverein Breslauer Lehrer am Pfingstmontag in Brünn ein Wohlthätigkeitskonzert veranstalten und sich hierauf mit den dortigen Kollegen zu einem internen Kommers vereinigen. Am Dienstag, den 23. Mai sollen vormittags die unterirdischen Staatsgefängnisse des Spielberges besichtigt werden. Daran soll sich auf Wunsch der Brünner Lehrerschaft ein Frühschoppen auf der hohen Warte anschliessen. Am Nachmittag würde zu Ehren des Vereins in dem durch die Dampfstraßenbahn leicht erreichbaren, an der Schwarza liegenden herrlichen Schreibwalde ein Gartenkonzert veranstaltet werden. Der darauffolgende Tag würde einem Ausfluge nach der mährischen Schweiz und zwar dem Besuch der berühmten Slouper Kalksteinhöhlen und des Erdfalles Macocha gewidmet sein. Da sich bereits 70 Teilnehmer zu dieser Sängerfahrt angemeldet haben, so verspricht selbige recht interessant zu werden. Etwaige Neuankündigungen, auch von Gästen, sind umgehend an den Vereinsdirigenten Herrn Max Franke, Uferstraße 11 einzusenden. Der Preis des Billets für die gesamte Bahnfahrt stellt sich ohne die noch auftretende Ermäßigung auf österreichischem Gebiet auf etwa 12 M. Privatquartiere sind den Teilnehmern freundschaftlich angeboten worden.

— In der Provinz Schlesien beträgt die Gesamtanzahl der Seminaristen im Wintersemester 1898/99 = 1800, darunter Interne 301 in evang. und 586 in kathol. Seminaren (Sa. 887); Externe 374 in evang. und 539 in kathol. Seminaren (Sa. 913).

Kattowitz. [Wegen thätlicher Beleidigung eines Lehrers] in Bogutschütz wurde der Arbeiter Dubek vom Schöffengericht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen. Erschwerend für die Strafbemessung wirkte eine Vorstrafe des Angeklagten wegen eines ähnlichen Vergehens vor mehreren Jahren.

Liegnitz. [Der hiesige Lehrerverein] beschäftigte sich in den beiden letzten Sitzungen mit der Frage: »Wie stellen wir uns zur Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenschulen?« Nach einem ausführlichen Vortrage des Kollegen Toepler und nach längerer Debatte wurden die nachfolgenden Leitsätze angenommen:

1. Haushaltungsunterricht ist für diejenigen aus der Schule entlassenen Mädchen notwendig, die den größten Teil des Tages durch Arbeit außer dem Hause der Familie entzogen sind und deren Mütter nicht im Stande sind, sie hauswirtschaftlich zu unterweisen.

2. Die Forderung, den Haushaltungsunterricht als besonderen Lehrgegenstand in den Lehrplan der Mädchenschulen aufzunehmen, ist entschieden abzuweisen; denn

- a. nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Mädchen kann die hauswirtschaftliche Ausbildung nicht im Elternhause erhalten;
- b. die Schule kann für diesen Unterricht keinerlei Stunden zur Verfügung stellen, ohne ihren Charakter und ihre Aufgabe als allgemeine Bildungsanstalt zu gefährden; eine Vermehrung der Unterrichtsstunden aber würde für die Schülerinnen eine die Gesundheit derselben schädigende Überbelastung im Gefolge haben;
- c. die Schule berücksichtigt in den einzelnen Unterrichtsfächern, besonders im Deutschen, im Rechnen und in der Naturkunde, schon jetzt das praktische Leben.

3. Für diejenigen Mädchen im nachschulpflichtigen Alter, für welche die Notwendigkeit des Haushaltungsunterrichts anerkannt worden ist, sind besondere Veranstaltungen zu treffen. (Haushaltungskurse, Haushaltungsschulen, die von den verschiedenen Erwerbszweigen, welche die Frauenarbeit nicht entbehren können, einzurichten sind.) Außerdem muss durch ein Staatsgesetz den Frauen und Müttern wenigstens eine Anzahl zweckmäßig gelegener Tagesstunden gewährleistet werden, innerhalb welcher sie ihren hauswirtschaftlichen und mütterlichen Pflichten genügen können.

Zum Schlusse wurde noch folgende Resolution gefasst: Auf Grund der angenommenen Leitsätze ist der Lehrerverein auch ein Gegner der privaten Haushaltungsschulen, sobald sie schulpflichtige und solche Mädchen im nachschulpflichtigen Alter heranziehen, die ihre hauswirtschaftliche Ausbildung in ihrer Familie erhalten können.

Schwednitz. Heut Abend traf der Vorsitzende unseres Prov. Vereins, Kollege Bandmann, hier ein. Zweck seines Besuches war:

Besprechung mit dem hiesigen Vorstande behufs Aufstellung der Festordnung für die zu Pfingsten hier tagende 24. Schlesische Lehrer-Versammlung. Die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit ging in unserm Vereinslokal, der „Loge z. w. E.“, welche ihrer passenden Lokalitäten wegen Pfingsten fleißig zu Versammlungen benutzt werden wird, glatt von statthen, sodass noch genügend Zeit zur Sammlung von Ortskenntnissen blieb. Außer 2 Vorträgen zur Allgemeinen Versammlung, gehalten von Rektor Blümel-Schweidnitz und Hauptlehrer Jeutner-Salzbrunn, sind bis jetzt 2 Abteilungssitzungen angemeldet, in welchen die Schweidnitzer Gymnasiallehrer Erkner über Stenographie und Präparanden-Anstaltslehrer Winkler über Heimatkunde Vorträge halten werden.

Striegau. [Lehrer-Verein:] In der am Mittwoch im „Deutschen Hause“ unter Vorsitz des Kollegen Seifert-Muhrau abgehaltenen Sitzung des Lehrer-Vereins fanden einige innere Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung. Zu Delegierten für die zu Pfingsten in Schweidnitz stattfindende Hauptversammlung des schlesischen Provinzial-Lehrervereins wurden die Lehrer Anders, Köhler und Reise gewählt. Da mit der gleichzeitig stattfindenden allgemeinen schlesischen Lehrer-Versammlung auch eine Ausstellung für die Heimatkunde verbunden werden soll, so wurden die Kollegen Friedrich, Köhler, Kunick, Seidel und Troche mit der Auswahl diesbezüglicher, den Kreis Striegau betreffenden Gegenstände betraut. Lehrer Kugler-Gräben hielt einen Vortrag über „die Aufgabe und der Betrieb des deutschen Sprachunterrichts“ unter Berücksichtigung der neuesten Bestrebungen auf diesem Gebiete. Die von einzelnen Zweigvereinen des Provinzial-Lehrervereins und des Pestalozzi-Vereins gestellten Anträge auf Statutenänderungen wurden der Versammlung für annehmbar erklärt.

Posen. (Zedlitz-Tag.) Wir brachten im Januar die Notiz, dass in der Provinz Posen der Zedlitz-Tag, d. h. der freie Donnerstag nach Pfingsten, in einzelnen Bezirken, ohne dass irgend eine ministerielle Verfügung bekannt geworden wäre, aufgehoben sei. Zuschriften an uns bezweifelten das Faktum, indem sie richtig ausführten, dass untergeordnete Behörden eine ministerielle Verfügung selbständig nicht aufheben können, noch dürfen. Und doch besteht dies Faktum: In dem „Strelnower Kreisblatt“ vom 3. Juni 1897 findet sich folgende amtliche Bekanntmachung: „Den Herren Lehrern meines Aufsichtskreises bringe ich hiermit zur Kenntnis, dass die Pfingstferien durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 13. Januar d. J. Nr. 139 T II folgenderweise festgesetzt sind: Schluss des Unterrichts Freitag, den 4. Juni, nach Beendigung des Unterrichts. Beginn des Unterrichts: Donnerstag, den 10. Juni. Der Kreisschulinspektor. Waschke“. — Damit ist konstatiert, dass die dortige Königliche Regierung den Zedlitz-Tag aufgehoben hat, ohne dass von einem ministeriellen Erlass in dieser Hinsicht etwas bekannt geworden ist. Aufklärung ist hier dringend nötig.

Ostpreußen. (Zweierlei Maß?) Um die „Leutenot“ zu be seitigen, soll die Schule mithelfen. Halbtagsunterricht, Sommerschule, öftere Beurlaubungen — und das alles ohne Gefährdung der Unterrichtsziele (!) — werden von Herrn Gamp und seinen Gesinnungsgenossen gefordert. Bekanntlich haben sie auch entgegenkommende und beruhigende Zusagen seitens der Unterrichtsverwaltung erhalten. Wo ist aber eine thatssächliche Leutenot vorhanden? Wenn eine solche besteht, so finden wir sie in erster Linie bei den Geistlichen und in noch größerem Maße bei den mit Land „gesegneten“ Lehrern. Beweis: Die Landwirte haben neben ihren Instleuten und Hofgängern die „Freiarbeiter“, welche zur Erhöhung der Miete einige Wochen in der Erntezeit und mitunter auch noch später, jedenfalls in der dringendsten Zeit, zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Wo — fragen wir in aller Welt — bekommen die Lehrer und Geistlichen in der nötigsten Arbeitszeit dergleichen Arbeitskräfte her? Antwort: nirgends! Sie müssen entweder „Sonntagsarbeiter“ lohnen oder ihre Zuflucht zu den Schülern und Konfirmanden nehmen, die sie außerhalb der Unterrichtszeit — wenn auch nur in dringendsten Fällen — beschäftigen beziehungsweise zur Mithilfe heranziehen. — Während nun aber die Beschäftigung von Schülern und Konfirmanden innerhalb der Schulzeit mit Erlaubnis und außerhalb derselben ohne Erlaubnis der kirchlichen und Schulbehörden jedem Landwirt freisteht, wird diese Verwendung den Lehrern und Geistlichen verboten. Die Königliche Regierung ging voran. Wer das nicht glauben will, kann die Verfügung im Verordnungsbuch für den Regierungsbezirk Königberg lesen. Das Konsistorium ist diesem Beispiele gefolgt, denn in sämtlichen Tagesblättern der Provinz steht es schwarz auf weiß: „Gegen die Verwendung von Konfirmanden im Landwirtschaftsbetriebe der Geistlichen, hat das Königliche Konsistorium nunmehr eine Verfügung erlassen, welche den Geistlichen fortan jede Verwendung der Konfirmanden auch außerhalb der Unterrichtsstunden in ihrem persönlichen Interesse ebenso verbietet, wie dieses den Lehrern in betreff der Schüler verboten ist.“ — Was sagt hierzu der Landwirtschaftsminister?

Preußen. [Über die Zwangserziehung in Preußen] während des Jahres 1897/98 entnehmen wir dem „Reichsanzeiger“ folgende Angaben. Die Zwangserziehung erfolgt entweder auf Grund des § 55 des Strafgesetzbuchs für Strafunmündige, die vor voll-

endetem 12. Lebensjahr eine in den Strafgesetzen mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben, oder auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs für die wegen mangelnder Einsicht freigesprochenen bedingt Strafunmündigen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Die Zahl der strafunmündigen Zwangszöglinge belief sich Ende März 1898 auf 10 687 gegen 10 542 im Vorjahr, von denen 5145 in Familien, 4180 in Privatanstalten und 1362 in öffentliche Anstalten untergebracht waren. Die hierdurch entstandenen Kosten betrugen 1495 824 M., davon 747 230 M. zu Lasten des Staates. Die zweite Art der Zwangserziehung auf Grund des § 56 liegt dem Staat ob; zu ihrer Durchführung sind 4 Staatsanstalten eingerichtet, doch werden auch Privatanstalten zur Unterbringung namentlich der Zöglinge unter 14 Jahren benutzt. Die Zwangserziehung beginnt in der Regel in einer Anstalt; sobald die Zwecke der Erziehung es erlauben, werden die Zöglinge der Anstaltserziehung entzogen und in Lehrverhältnisse oder Gesindedienst oder in Familien untergebracht. Die Entlassung aus der Anstaltserziehung ist immer nur vorläufig; die Zöglinge bleiben unter der Aufsicht der Anstaltsvorsteher, jedoch nicht über das 20. Lebensjahr hinaus. Die Zahl dieser Zwangszöglinge betrug Ende März 1898 530, die entstandenen Kosten beliefen sich auf 219488 M.

Elberfeld. [In Sachen Jaesche.] „Die „Pr. Lztg.“ schreibt: „Stadtschulinspektor Jaesche musste bekanntlich im vorigen Jahre sein Amt schuldenhalber niederlegen. Besonders peinlich wurde es empfunden, dass J. die ihm unterstellten Lehrer stark angeborgt hatte. Man sprach von einer Summe von 12000 M., die nachgewiesen sein soll. Von andrer Seite wird die Summe, die Herr Jaesche seinen Lehrern abgeborgt hat, sogar auf 20000 M. angegeben. Die „Neuest. Nachr. f. Elberfeld, Barmen etc.“ bringen nun einen Artikel: „Wie Herr Jaesche Stadtschulinspektor wurde“ und stellen am Schluss des Artikels folgende Fragen an den Oberbürgermeister: „1. Ist es wahr, dass Herr Dr. Boodstein (Stadtschulrat in Elberfeld) gegen Herrn Jaesche vor längerer Zeit eine Anzeige erstattet hat wegen dessen Schulden in Lehrerkreisen? 2. Ist es wahr, dass Jaesche daraufhin vernommen worden ist und ehrenwörtlich bestritten hat, irgend welche Schulden bei Lehrern zu haben? 3. Ist es war, dass trotz der bestimmten gegenteiligen Behauptung des Herrn Dr. Boodstein eine nähere Untersuchung der Angelegenheit nicht stattgefunden hat?“

Stuttgart. [Der Gemeinderat] hat den Antrag auf Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Die Ausgabe hätte ungefähr 30000 M. betragen. Für die Ablehnung wurde geltend gemacht, dass manche Väter das Geld vertränken, das sie für Anschaffung der Lehrmittel verwenden sollten; dass man schließlich dahin komme, den Kindern Kasernen zu erbauen, um sie zu erziehen, und dass ferner in der Nähe der Schulen sich kleine Buchbinder angesiedelt hätten, die auf den Verkauf der Bücher etc. angewiesen seien. Mehrere württembergische Städte haben schon die Lehrmittelfreiheit beschlossen.

Reichenberg 1. B. [Von seinem Bruder erschossen] werden ist in Raspau in der Nacht vom Donnerstag zum Karfreitag der 22 Jahre alte Volksschullehrer Josef Herbig, der bei seinem Vater zu den Osterferien weilte. Der in einem Zimmer allein schlafende Lehrer träumte, Diebe seien in seiner Stube eingebrochen, er schrie laut um Hilfe und eilte schlaftrunken zur Thür, die er aufriss; sein nebenan schlafender Bruder Franz hörte die Hilferufe und riss eiligest das mit Schrot geladene Gewehr von der Wand. In demselben Augenblick trat der junge Lehrer zur Thür herein. Franz Herbig schoss das Gewehr ab in der Meinung, den Dieb vor sich zu haben und traf seinen Bruder so unglücklich in die Brust, dass dieser noch in derselben Nacht starb.

Österr.-Schlesien. [Fürstbischof Kopp und die Nationalitätenfrage.] Die „Br. Mgztg.“ schreibt: „Unser Wiener Korrespondent telegraphiert uns: Kardinal Kopp widmete ein Haus in Weidenau bei Zuckmantel für Errichtung eines deutschen Priesterseminars, um den Bedarf an deutschen Geistlichen in Österreich-Schlesien zu decken, wo bisher Zöglinge des czechischen Seminars in Olmütz verwendet wurden. Die czechische Presse ist darüber erregt und bespricht die germanisierenden Tendenzen Koppes, des Vertrauensmannes des deutschen Kaisers. — Unseres Erachtens ist Kardinal Kopp bei seinem Vorgehen lediglich von der Absicht geleitet, der weiteren Ausbreitung der „Los von Rom-Bewegung“ entgegenzuarbeiten. Denn diese ist bekanntlich hauptsächlich deshalb entstanden, weil sich die österreichischen Klerikalen allzusehr zu Helfershelfern der Slaven im Kampfe gegen das Deutschtum machten.“

Amsterdam. [Um eine Gehaltserhöhung der niederländischen Elementarlehrer und -Lehrerinnen] durchzusetzen, haben sich die drei größten Lehrervereine zu gemeinsamen Vorstellungen bei der Regierung verbunden. Es wird ein jährlicher Anfangsgehalt von 500 Gulden mit Erhöhung bis zu 800 Gulden für den Lehrer, 1000 Gulden für den Lehrer mit Befähigung zur Erteilung von Unterricht in moderne Sprachen u. s. w. und 1100 Gulden für den Hauptlehrer, sowie für alle freie Wohnung von reichs- oder gemeindewegen verlangt. — (Deutsche Wochenztg. in den Niederlanden.)

Nr. 17. Erste Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 28. Jahrg.

Breslau, 27. April 1899.

Frankreich. [Die Trunksucht] gegen die auch die Lehrerschaft des Landes jetzt wacker kämpft, macht in Frankreich gewaltige Fortschritte. Die Wirkung des Absinths, der seit langer Zeit zum Nationalgetränk der Franzosen geworden, ist auch in Deutschland bekannt. Der Haupterfolg des fortgesetzten Absinthgenusses ist eine sich immer mehr steigende gereizte Stimmung und die Unfähigkeit zu ernster und gesammelter Arbeit. Liest man die billigen Blätter, die die geistige Nahrung der ungebildeten und gebildeten Pariser ausmachen, so kann man den Gedanken nicht von der Hand weisen, dass der Alkohol auch in den Redaktionsstuben sein Wesen treibt und mancher Aufsatz anders lauten würde, wenn der Verfasser nicht vorher der „grünen Muse“ etwas zu sehr gehuldigt hätte. Die folgenden Daten beweisen, dass die meisten Schichten der Bevölkerung, direkt oder indirekt, vom Alkoholismus in Mitleidenschaft gezogen sind. Gegenwärtig existieren in Frankreich mehr als 450000 Wein- und Branntweinschänken. Das Volk nimmt mit einem Verbrauche von 14 l reinen Alkohols pro Jahr und Kopf den ersten Rang in Europa ein. (Vor 2 Jahren stand es mit 4,08 l in siebenter Reihe und Dänemark war mit 8,85 l an der Spitze.) Leider macht sich der Alkoholismus auch schon bei Schulkindern bemerkbar. Besonders in den Krankenhäusern sind die Wirkungen des so abnorm zunehmenden Branntweingenusses zu konstatieren. Dort stellen sich den Ärzten junge Leute von 16—17 Jahren vor mit völlig vom Absinthgenusse abgenütztem Nervensystem. In einem Pariser Hospital kommen von 1000 beobachteten Patienten auf 100 Männer 70 Alkoholiker. Bei den Frauen betrug der Prozentsatz 31. In Paris giebt es 3300 Schankwirtschaften. Ein Pariser Weinwirt lebt ungefähr folgendermaßen: Um 7 Uhr morgens Kaffee und Branntwein. Um 9 Uhr werden 3—4 Gläser Weißwein getrunken und ein bisschen dazu gegessen. Bis zum Dejeneur 3—5 „Apéritifs“ (Bitterer, Wermut oder Absinth). Zum zweiten Frühstück ein Liter Wein, dann Kaffee mit Rum. Während des Nachmittags verschiedene „Consommations“. Von 5 Uhr an eine neue Reihe von „Apéritifs“, durchschnittlich 3 oder 4. Um 8 Uhr Mittagessen, dazu ein Liter Rotwein. Endlich am Abend noch verschiedene Gläser der schwersten Branntweine. Die Kundschaft dieser unermüdlichen Trinker treibt es nicht viel anders. Namentlich die Fleischerburschen sind wegen ihrer Trunksucht berüchtigt, nicht weniger Köche und Köchinnen und Bäcker. Die Bäcker trinken in der Nacht, die Fleischer am frühen Morgen. Das Resultat ist aber unausbleiblich dasselbe: Verfall in Säuferwahn.

Amtliches.

Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen. (Ministerialerlass vom 7. Dezember 1898.) In dem Erlass vom 1. April 1895 — U. III. B. 1081 U. II. — betreffend den amtlichen Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen, ist bestimmt, dass die Turnsprache und die Befehlsformen des Leitfadens auch bei Mädchen schulen sowie in allen staatlichen Kursen zur Ausbildung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen und in den Prüfungen gleichmäßig zur Anwendung gebracht werden sollen. Der auf der Hand liegende Zweck dieser Bestimmung, dass der Leitfaden für einen einheitlichen Betrieb des Turnunterrichtes in den Schulen in gewissem Maße eine allgemeine Grundlage darbieten soll, scheint noch nicht überall die gebührende Beachtung gefunden zu haben. Namentlich haben bei Turnlehrerinnen-Prüfungen manche Prüflinge eine völlig ungenügende Bekanntschaft mit dem Leitfaden erkennen lassen. Es ist aber Unsicherheit in betreff der Begriffbestimmungen und Ungleichmäßigkeit hinsichtlich der turntechnischen Ausdrücke, namentlich der Befehlsformen sowohl für die Prüfungen unerwünscht, wie für den Turnunterricht selbst in hohem Grade nachteilig.

Die Königl. Provinzial-Schulkollegien, Königl. Regierungen, wollen daher das zur vollen Durchführung der erwähnten Bestimmung Erforderliche bald veranlassen und dabei auch die privaten Anstalten zur Ausbildung von Turnlehrerinnen berücksichtigen. Die letzteren werden eine Belehrung in dieser Richtung im eigenen Interesse gern befolgen.

(U. III. B. 3630. U. II.) („Centralblatt“ Februar-März 1899.)

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Felix Keifer in Gesess, Kr. Neiße.

[Berufen und ernannt] d. L. August Pietsch in Friedrichsthal, Kr. Oppeln.

[Endgültig angestellt] d. L. Albert Groß in Jastrzibowitz, Kr. Rosenberg, Paul Muschiol in Orzegow, Kr. Beuthen, Samuel Friedmann in Kattowitz.

Vereins-Nachrichten.

Landesverein preussischer Volksschullehrer.

Statistik.

1. In der letzten Zeit sind mehrfach Zweifel über die Ausfüllung der Formulare III (a und b) und IV (a und b) laut geworden. Die beiden äußerlich ganz ähnlichen Formulare sind aufgestellt worden, weil es nicht nur wichtig ist, die Zahl der Stellen mit dem darüberstehenden Grundgehalte und dem nebenstehenden Alterszulagensatzes kennen zu lernen (Form. III), sondern auch die Zahl der Orte, in denen solche Grundgehälter bzw. Alterszulagen gezahlt werden (Form. IV). Sind z. B. in einem Kreise festgesetzt für den Ort A mit 11 Stellen: 1050 M Grundgehalt und 150 M Alterszulagen.

B	5	"	1000	"	120	"
C	1	"	1000	"	120	"
D	8	"	1050	"	150	"
E	2	"	1000	"	120	"
F	6	"	1050	"	150	"
G	3	"	1000	"	120	"

so ist in Formular III in dem Felde für 1001—1050 M Grundgehalt und 141—150 M Alterszulage einzutragen: 25 (nämlich die 25 Stellen aus den Orten A, D und F) und in dem für 951—1000 M Grundgehalt und 111—120 M Alterszulage bestimmten Fache: 11 (nämlich die 11 Stellen aus den Orten B, C, E und G); dagegen erhalten die entsprechenden Fächer des Form. IV die Eintragung 3 (die drei Orte A, D und F) und 4 (die vier Orte B, C, E und G bezeichnend). In gleicher Weise wird verfahren mit den Stellen mit Kirchendienst, Rektorstellen u. s. w.

Für die Eintragung der Zahl der Orte in Form. IV ist nur das ortsübliche Grundgehalt maßgebend. Sind Stellen vorhanden, für welche, ohne mit einem besonderen Amte verbunden zu sein, ein erhöhtes Grundgehalt bestimmt, so muss für diese in Form. IV die Tabelle auf der letzten Seite benutzt werden. Da auf Form. III allein das Stelleneinkommen in Betracht kommt, war hier eine solche besondere Tabelle nicht nötig.

2. Mehrfach ist die Ausfüllung der Fragebogen verweigert worden unter Hinweis auf Regierungsverfügungen, welche eine Auskunft über innere und äussere Verhältnisse der Schule verbieten. Die in unserer Statistik erbetenen Angaben betreffen weder die inneren noch die äußeren Verhältnisse der Schule, sondern persönliche Angelegenheiten der Lehrer, über welche eine Auskunftserteilung niemals verboten worden ist. Eine unbefangene Prüfung sämtlicher die „Amtsverschwiegenheit“ betreffenden Verfügungen wird dies bestätigen. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer werden ja täglich durch Stellenausschreibungen, ferner durch Lehrer-Almanache, welche entweder von den Bezirks-Regierungen selbst oder unter ihrer Mithilfe herausgegeben werden und für jedermann zugänglich sind und auf andere Weise veröffentlicht. Die Berechtigung, selber darüber Auskunft zu geben, ist zweifellos, und es würde geradezu unstatthaft sein, wenn ein Kollege hierüber zur Verantwortung gezogen werden sollte. Eine Beschwerde bei der nächstvorgesetzten Dienstbehörde würde ihm sofort zu seinem Rechte verhelfen.

Hoffentlich ist es noch möglich, überall da, wo die Ausführung der Statistik aus diesem oder einem anderen Grunde unterblieben ist, das Versäumte nachzuholen.

Magdeburg, den 14. April 1899.

Der geschäftsführende Ausschuss.
A. Schröder.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Einladung.

Die 26. Allgemeine Schlesische Lehrerversammlung, verbunden mit den Generalversammlungen des Schlesischen Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins, findet in der Zeit vom 22. bis 24. Mai d. J. hier selbst statt.

Indem wir uns gestatten, die hohen Behörden, die Lehrer und Lehrerinnen, alle Schul- und Lehrerfreunde unserer Heimatprovinz und der Nachbarprovinzen zur Teilnahme an diesen Versammlungen einzuladen, hoffen wir zuversichtlich, recht viele werte Gäste in unserer Stadt begrüßen zu dürfen.

Schweidnitz, im April 1899.

Der Fest-Ausschuss.

Thiele, Oberbürgermeister. Philipp, Bürgermeister. Barchewitz, Stadtverordneten-Vorsteher. Blumenfeld, Prediger. Blümel, Rektor der ev. Mädchen-Volksschule. Demnitz, Königlicher Musik-Direktor. Eckert, Superintendent. Feuerherdt, Rektor der ev.

Knaben-Mittel- und Volksschule. Franciszi, Stadtrat. Klause, Stadtrat. Kleiner, Königlicher Präparandenanstalts-Vorsteher. Lichtenfeldt, Kantor em. Lochmann, Schulrat und Königliche Kreisschulinspektor. Dr. med. Meyer, Stadtverordneter. Schlag, Hoforgelbaumeister. Schramm, Stadtbaurat. Steinberg, Stadtverordneter. Strauß, Oberlehrer an der höheren Mädchenschule. Weitz, Stadtrat.

Gotsch, Vorsitzender. Fröhlich. Hilger. Leuschner. Mühle. Richter. Schöpke. Weiß. Willenberg. Winter. Wolff.

Im Anschluss an vorstehende Einladung zur 26. Allgemeinen Schlesischen Lehrerversammlung erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass die rechtzeitige Anmeldung namentlich in Rücksicht auf gewünschte Quartiere im eigenen Interesse jedes Festteilnehmers liegt. Die geehrten Gäste bitten wir darum ergebenst, die an alle Vereine gesandten Anmeldelisten recht fleißig zu benützen und genau auszufüllen, Einzel-Anmeldungen aber nach folgendem Schema an den Erst-Unterzeichneten gelangen zu lassen:

Zu- und Vorname, Amtsbezeichnung.

Wohnort, Poststation.

Ob Delegierter?

Es wird gewünscht:

Karte zur Teilnahme an den Versammlungen à 1,50 M.

= zum Festmahl à 2 M.

Rückfahrkarten nach Zobten à 1,40 M.

= Freiburg (Fürstenstein) à 1,20 M.

Wagenkarte nach dem Schlesierthal à 2 M.

Wohnung von 1,50—2,50 M und für welche Nächte?

Den Meldungen bitten wir den Betrag der Karten beizufügen. Marken verbieten.

Der engere Fest-Ausschuss.

E. Gotsch, Vorsitzender. Mühle. Wolff.

Festordnung

für die 26. Allgemeine Schlesische Provinzial-Lehrerversammlung und die damit verbundenen Versammlungen des Schlesischen Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins sowie des Vereins „Deutsches Lehrerheim“.

Schweidnitz, Pfingsten 1899.

Die **Anmelde-** und **Anskunftsstelle** befinden sich im kleinen Saale der Brankommune und sind geöffnet:

Montag, den 22. Mai, von 10 Uhr vorm. bis 10 Uhr abds.

Dienstag, den 23. Mai, von früh 6 bis 12 Uhr.

Knaben zur Führung, an Schleifen kenntlich, stehen am Bahnhof bereit.

Montag, den 22. Mai.

12 Uhr mittags: Sitzung des Gesamtvorstandes des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins in der Loge z. w. E., untere Wilhelmstraße 14.

3 Uhr nachm.: Generalversammlung des Schlesischen Pestalozzi-Vereins in demselben Lokal.

6 Uhr nachm.: Hauptversammlung des Schlesischen Provinzial-Lehrer-Vereins ebendaselbst.

8 Uhr abends: Konzert in der Brankommune.

Dienstag, den 23. Mai.

8—9½ Uhr früh: Abteilungssitzungen.

8—9½ „ „ : Vorstandssitzung des Vereins „Deutsches Lehrerheim“ in der Loge z. w. E.

10 Uhr: Allgemeine Schlesische Lehrerversammlung im großen Saale der Brankommune, dicht am Bahnhof „Oberstadt“.

2—4 Uhr nachm.: Zeit zum Besuch der Ausstellungen in der ev. Knabenschule, äußere Kirchstr., der Promenaden etc.

4 Uhr: Gemeinschaftliches Festmahl im großen Saale der Brankommune.

6½ Uhr: Konzert in der Friedenskirche.

8 Uhr: Kommers in der Brankommune.

Mittwoch, den 24. Mai.

7½ Uhr früh: Hauptversammlung des Vereins „Deutsches Lehrerheim“ im Saale der Loge z. w. E.

7½ Uhr: Besichtigung der Hof-Orgelbau-Anstalt von Schlag und Söhne. Versammlungsort: Brankommune-Garten.

Ausflüge:

9½ Uhr: Abfahrt nach Fürstenstein.

10 Uhr: Wagenfahrt ins Schlesierthal von der Brankommune aus.

10½ Uhr: Abfahrt nach Zobten.

(Die von Breslau über Königszelt nach Schweidnitz gelösten Rückfahrkarten berechtigen zur Rückfahrt auf der neuen Strecke Schweidnitz-Zobten-Breslau.)

Mittwoch Abend: Abschiedsschoppen in der Brankommune.

Vorläufige Tagesordnung.

I. Vertreterversammlung des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins.

1. Kurze Begrüßung.

2. Jahresbericht.

3. Kassenbericht.

4. Kommissionsberichte (Rechtsschutz-, Press- und Jugendschriftenkommission).

5. Bericht des Vorsitzenden des statistischen Provinzialbureaus.

6. Anträge:

a) (Lehrerverein Jauer): § 5 der Satzungen des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins möge folgende Fassung erhalten: „Die Leitung des Vereins liegt in den Händen des Gesamtvorstandes. Derselbe besteht aus dem geschäftsführenden Ausschusse und neun außerhalb des Vorortes wohnenden Vorstandsmitgliedern (jedrei für einen Regierungsbezirk). Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden durch die Abgeordneten-Versammlung gewählt und zwar in der Regel auf zwei Jahre (§ 9 a, 1. Satz). Die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind wieder wählbar; die übrigen Vorstandsmitglieder dürfen dem Vorstande höchstens sechs Jahre angehören.“

b) (Zweigverein Landeshut): „Die Provinzial-Versammlung wolle beschließen, der Provinzial-Vorstand möge bei dem Vorstande des Landesvereins preußischer Volksschullehrer dahin wirken, bei Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister thunlichst bald und erneut vorstellig zu werden, dass die Ferien der Volksschulen mit denen der höheren Schulen gleiche Dauer erhalten.“

7. Wahlen:

a) des Vorortes,

b) des Vorstandes,

c) des Ortes und Termines der nächsten Vertreterversammlung,

d) der schlesischen Mitglieder des Landesvereins-Vorstandes,

e) der schlesischen Mitglieder des Gesamtvorstandes des Deutschen Lehrervereins,

f) der schlesischen Mitglieder der nächsten Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins in Köln.

8. Wahl des Leiters der 26. Allgemeinen Schlesischen Lehrerversammlung und Festsetzung der Tagesordnung für diese Versammlung.

II. Allgemeine Lehrerversammlung.

1. Begrüßungen.

2. Vorträge.

3. Bericht über die Wilhelm-Augusta-Stiftung.

Vorträge:

a) für die Allgemeine Lehrerversammlung:

1. Wie stellen wir uns zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan der Knabenschulen und des Haushaltungsunterrichts in den Schulplan der Mädchenschulen? (Rektor Blümel-Schweidnitz).

2. Unentgeltlichkeit der Lernmittel in der Volksschule (Hauptlehrer Jeutner-Salzbrunn).

b) für Nebenversammlungen:

1. Die Lehrmittel für den heimatkundlichen Geographie-Unterricht (Präparandenanstaltslehrer Winkler-Schweidnitz).
2. Grundprinzipien der Stenotachigraphie (Lehrer Efler-Schweidnitz).

Anmeldungen noch anderer Vorträge sehen wir entgegen.

Breslau, den 24. April 1899.

Der geschäftsführende Ausschuss.

H. Bandmann.

Schweidnitzer Lehrmittel ausstellung, Pfingsten 1899.

(Abteilung für Geographie von Schlesien.)

Alle Kollegen, die uns Lehrmittel einsenden wollen, bitten wir, dies bis zum 6. Mai zu thun oder es bis dahin anzumelden. Besonders erwünscht sind: Pläne von Schulgrundstücken mit aufgesetztem, modelliertem Schulhause, selbstgezeichnete Karten von Dörfern, Städten und Kreisen, selbstangefertigte Reliefs, Reisekarten und Reisebücher, Panoramen, Bilder von landschaftlich charakteristischen Punkten, Kreisgeographie etc. etc.

Wer von den Kollegen stellt uns Bergmann, Schulwandkarte von Schlesien, zur Verfügung, die sicher noch unter zurückgestellten Karten zu finden ist, da sie um 1860 noch in einzelnen Schulen (Saganer, Sprottauer Gegend) im Gebrauch war?

Wir weisen insbesondere auf die Notiz aus dem Striegauer Kreise hin, die wir zur Nacheiferung empfehlen.

Schwepe, Bolkostr. 21. Winkler, Obere Wilhelmstr. 10.

An die statistischen Kreisbureaus.

Als Endtermin für die Ablieferung der statistischen Kreisübersichten (Form. II, III u. IV.) an das Provinzialbureau ist in den „Erläuterungen“ der 15. Mai angegeben. Unsere diesjährige Delegiertenversammlung, bei welcher über den Verlauf der Statistik und über die Gehaltsverhältnisse in unserer Provinz Bericht erstattet werden soll, findet bereits am 22. Mai statt. In den wenigen Tagen vom 15.—22. Mai aus den Formularen II, III u. IV. eine Übersicht über die Besoldungsverhältnisse der ganzen Provinz zu gewinnen, ist unmöglich. **Wir richten darum an die statistischen Kreisbureaus die dringende Bitte, die ausgefertigten Formulare II, III, IV (Form. I bleibt in den Kreisbureaus) bis spätestens zum 5. Mai an uns einsenden zu wollen.** Da einige Kreisbureaus das Material bereits eingesandt haben, hoffen wir zuversichtlich, dass unsere Bitte auch seitens aller anderen Kreisbureaus wird erfüllt werden können. Wir werden über den Empfang der ausgefertigten Formulare in den nächsten Nummern dieser Zeitung quittieren.

Liegnitz, den 16. April 1899.

Das statistische Provinzialbureau.

Ernst Müller, Sophienstr 14.

Gauverband Waldenburg. Die diesjährige Gauversammlung findet Sonnabend den 6. Mai nachm. 4 Uhr im Saale der Herberge zur Heimat in Waldenburg statt. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Unentgeltlichkeit der Lernmittel“ (Reichelt-Weißstein). 2. Ergebnis der Gehaltsstatistik im Kreise Waldenburg (Gierth-Nieder-Hermsdorf). 3. Antrag des Langwaltersdorfer Lehrervereins auf Beseitigung des Versendens von Neujahrskarten gegen einen an die Kasse des Pestalozzi-Vereins des Kreises Waldenburg zu entrichtenden Beitrag.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. (Pädagogische Abteilung.) Sitzung Dienstag den 2. Mai im Café Lompa. Vortrag: „Über die sittlichen Anlagen des Kindes.“ (Im Anschluss an Sullys Untersuchungen über die Kindheit) (Koll. Hanisch).

Pädagogisches Lesezimmer. Koll. Jos. Schink wird seinen bereits angekündigten Vortrag bestimmt am 1. Mai halten. Thema (angeändert): „Die Meistersinger“ von Richard Wagner (mit Demonstrationen am Klavier). Gäste, auch Damen willkommen.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Vertrauensmänner - Versammlung Dienstag den 2. Mai abends 8 Uhr im Vereinszimmer des Café Lompa, Gartenstr. 60. Spezial-Diskussion und Beschlussfassung über die Frage: Wie stellen wir uns zur Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Schulplan der Mädchenschulen? Alle Vereinsmitglieder sind eingeladen!

Gesangverein Breslauer Lehrer. Donnerstag abends 8 Uhr Probe.

Allerheiligen. Sitzung Sonnabend den 29. April nachm. 4 Uhr bei Buchwald-Alt-Ellguth. 1. Mitteilungen. 2. Delegiertenwahl nach Schweidnitz. 3. Vortrag (Pohl-Allerheiligen). 4. Ständiges Referat (Frost). 5. Fragekasten.

Brieg. Sitzung Dienstag den 2. Mai abends 8 Uhr in der Reichskrone. 1. Vortrag: „Die Pflege der Lautsprache in der Schule“ (Mann). 2. Fragekasten.

Dittmannsdorf. Sitzung Sonnabend den 29. April nachm. 4 Uhr im Vereinslokal, E. Wöhners Brauerei. 1. Vortrag: „Massage“ (Koll. Hübner). 2. Verschiedenes.

Falkenberg O/S. Sitzung Mittwoch den 3. Mai nachm. 4 Uhr. 1. Wahl von Delegierten für die Provinzial-Lehrerversammlung und den Pestalozziverein. 2. Vortrag.

Landeshlt i/Schl. Sitzung am 6. Mai in Liebau in Schusters Conditorei. Beginn 5 Uhr.

Luzine. Sitzung Sonnabend den 29. April bei Kittlaus-Scarsine nachmittags 4 Uhr. 1. Vortrag: „Aufsatzübungen in der Halbtagschule im Anschluss an das Hirt'sche Lesebuch“ (Koll. Fabian-Bingerau). 2. Referat. 3. Wahl eines Vertreters nach Schweidnitz. 4. Besprechung der Anträge für Schweidnitz.

Lauban. Sitzung Sonnabend den 29. April im Gambrinus. 1. Geschäftliches. 2. Wahl eines Delegierten für die Provinzialversammlung. Von 4—5 Gesang!

Nimptsch-Pranß. Sitzung Sonnabend den 29. April nachm. 3½ Uhr. 1. Delegiertenwahl. 2. Vortrag (Koll. Walter). 3. Einziehen der Beiträge. 4. Gesang.

Neumarkt. Sitzung Sonnabend den 29. April nachm. 4 Uhr in Baums Hotel. 1. Geschäftliches: Rückgabe der Bibliotheksbücher. Einziehung von Mitgliederbeiträgen. Anmeldung zur Prov.-Versammlung. 2. Vortrag: „Die Elektrizität, Kraft und Licht“ (Koll. Winkler). 3. Besichtigung des Elektrizitätswerks.

Reichenbach i/Schl. (Pädagogische Vereinigung.) Sitzung den 29. d. M. nachm. 4½ Uhr im Hotel zur Sonne. 1. Mitteilungen. 2. Vortrag des Koll. Ebel-Langenbielau.

Schönau (Oberkreis). Sitzung Sonnabend den 29. April in der Brauerei zu Seiffersdorf. Delegiertenwahl für Schweidnitz. Beiträge für die Provinzialkasse. Gesang.

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.

Die Kasse nimmt jederzeit Spareinlagen an und zwar a) 3%ige gegen tägliche, b) 4%ige gegen vierteljährliche Kündigung, letztere in Summen von 300 M an.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

Wirtschafts-Ausschuss des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins.

Wir haben mit der Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ gegen Einbruchdiebstahl abgeschlossen und empfehlen den Mitgliedern von dieser Versicherung Gebrauch zu machen. Ermäßigte Policien 10 bzw. 20%, Policegebühr 1 M statt 2 M, außerdem 10% der Prämien für die Wirtschaftskasse.

Als Spezialarzt für Blasenleiden, Hautkrankheiten u. s. w. Dr. Loewenhardt, Karlstr. 1. G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

Schlesischer Pestalozzi - Verein.

Lauban. Generalversammlung Sonnabend den 29. April 4½ Uhr im Gambrinus. 1. Stellungnahme zum Antrage Lüben I. 2. Wahl eines Delegierten zur Provinzial-Versammlung.

Vermischtes.

Friedrich II. und die Breslauer Gymnasiasten.

Von Heinrich Schubert in Breslau.

Nachdem Friedrich II. am 7. November 1741 morgens 8 Uhr im Fürstensaal des Breslauer Rathauses die Landeshuldigung seiner neuen Provinz Schlesien entgegengenommen hatte, wurde abends 6 Uhr vom Rathaussturme aus mit Trompeten und Pauken das Zeichen zum Beginn der Illumination gegeben, „worauf denn alsbald die ganze Stadt in Freudenfeuer stand.“

Am Abende des folgenden Tages aber brachten die Gymnasiasten dem Könige vor dessen Wohnung im Schlegenberg'schen Hause (Ecke der Albrechts- und Altbüßerstraße) ein musikalisches Ständchen, worüber wir den Chronisten Johann Georg Steinberger in seinem „Breslauischen Tagebuch“ mit seinen eigenen Worten berichten lassen.

„Den 8. November Mittwoch abends haben die Gymnasiasten von S. Elisabeth und S. Maria Magdalena Ihr königl. Maj. zu Ehren aufm Maria-Magdalenen-Kirchhof, dem königl. Quartier geradeüber, eine solenne Abendmusik präsentieret. Die von Elisabeth gingen von ihrem Gymnasium nebst denen von Maria Magdalena in hübscher Ordnung über den großen Ring durch die Albrechtsgasse unter musikalischem Marsche und Trompeten- und Paukenschall, obwohl ohne militärische Bedeckung auf besagten Kirchhof; ihrer zwei trugen Marschallstäbe in Händen, und einer trug auf einem sammetnen Kissen die musicalische Komposition. Es verfügten sich etliche Deputierte derer Primaner aus beiden Gymnasis ins königl. Quartier, allwo der junge Herr Sachs von Löwenheim die teutsche Anrede an Ihr königl. Maj. rühmlichst gethan, der junge Herr von Bock aber auf dem erwähnten rotsammetnen, mit den königl. Namenschiffen FR. gestickten, reich bordierten Polster die auf perlfarbenen Atlas sauber gedruckte, in Goldstücke eingebundene, von dem Herrn Rektor Stieff¹⁾ ververtigte und von dem Compositore Fidel in die Musik gesetzte Kantate allerunterthänigst präsentieret. Ihr königl. Majestät würdigten obgedachte Abgeordnete Ihr allergnädigsten Audienz, geruheten auch allermildig einigemal nach dem Zustande beider Gymnasiorum zu fragen und, des eingefallenen Regenwetters unerachtet, an einem eröffneten Fenster die aufgeführte Kantate von Anfang bis zum Ende allergnädigst anzuhören, wie auch die Angeber dieser Musik mit einem ansehnlichen Donativ an Golde und einem Eimer Rheinwein zu begnadigen. Die Studiosi aber zogen in voriger Ordnung unter musikalischem Marsche nach dem Elisabeth-Gymnasio zurück und kehrten hiernach wohlvergnügt nach Hause; sie beklagten nur, dass wegen dem Regenwetter die Musik nicht recht vollkommen gut hat können gespielt werden. — Es hatte auch vorher einige Verdrücklichkeit gesetzt, weil Herr von Folgersberg²⁾ des Rats absolut haben wollte, sein Sohn solle das sammetne Polster tragen. Da aber die Herrn Schul-Rektoren obigen Herrn von Bock hierzu erkiest, als wollte Herr von Folgersberg, die Musik sollte gar unterbleiben; es reisten aber zwei Primaner nach Brieg zum König ins Lager vor Neisse und erlangten, was sie begehrten. Man sagt vor gewiss, der König habe ihnen allhier 60 St. Speziesdukaten und 60 Bouteillen Rheinwein verehrt, mit Ordre, einen Schmaus anzustellen und dero Gesundheit zu trinken.“ (S. 309.)

Rezessionen.

E. v. Seydlitz'sche Geographie. 6. Größte Ausgabe. Mit 227 Karten und erläuternden Abbildungen, sowie 5 Karten und 8 Tafeln in vielfachem Farbendrucke. 22. Bearbeitung unter Mitwirkung vieler hervorragender Fachmänner besorgt von Prof. Dr. E. Oehlmann. Breslau, Ferd. Hirt. 608 Seiten. In Leinwandband 5,25 M., in Halbfanzband 6 M.

Die vorliegende 22. Bearbeitung der Seydlitz'schen Geographie weist ihren Vorgängerinnen gegenüber sehr erhebliche innere und äußere Vorzüge auf. Zu den ersten zähle ich die gelungene Umarbeitung der mathematischen Geographie, die willkommene Vermehrung der Handelsgeographie, die eingehende Behandlung der deutschen Kolonieen, die Aufnahme eines gewählten Litteratur-Verzeichnisses, vor allem aber die Sorgfalt, welche der sprachlichen Darstellung gewidmet wurde, und das erfolgreiche Bestreben, durch sorgfältige Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschungen das Buch zur vollen Höhe der heutigen Wissenschaft zu heben. Zu den äußeren Vorzügen rechne ich die tadellose Ausstattung und die Vermehrung des Anschauungsstoffes, wobei eine sehr beträchtliche Zahl von Karten, Bildern und mathematischen Figuren durch zweckmäßigerne ersetzt wurde. Das Buch ist somit ein praktisches Handbuch für den Seminaristen und Lehrer und ein zuverlässiges Nachschlagebuch für das deutsche Haus. Möge es in dieser Doppel-eigenschaft zu den vielen alten Freunden recht zahlreiche neue finden! Wärmstens zu empfehlen.

Rud. Hantke.

J. Löser. Der schriftliche Verkehr. Geschäftsaufsätze für Schule und Haus. Für die Mittelschulen, oberen Klassen der Knaben- und Mädchenschulen, Fortbildungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschulen, sowie für den Selbstunterricht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bearbeitet. 2. Aufl. 140 S. Preis 1 M. Verlag von J. J. Reiff in Karlsruhe.

Durch den Gebrauch mehrerer sonst benutzter Lehrbücher sind in die Hefte der Schüler eine Reihe von Unrichtigkeiten übergegangen,

¹⁾ Christian Stieff lebte von 1675—1751, wurde 1717 Rektor des Maria Magdalenen-, 1734 Rektor des Elisabeth-Gymnasiums.

²⁾ Johann Karl von Folgersberg, 1713 geadelt, saß von 1731—1741 im Rate.

ein Missstand, dessen Beseitigung um so mehr geboten erscheint, als derartige Schulaufsätze den Schülern auch im späteren Leben von praktischem Werte sein sollen. Das vorliegende Buch ist im Auftrage des Großherzogl. Badischen Handelsministeriums herausgegeben, dürfte also nach dieser Beziehung hin als vollständig einwandsfrei erscheinen. Ein zuverlässiger Ratgeber für jeden Lehrer! E.

Das soeben ausgegebene Heft 4 (III. Jahrg.) der im Verlage von Julius Klinkhardt in Berlin erscheinenden Monatsschrift „Die deutsche Schule“ hat folgenden Inhalt:

Zur Fortbildung der Mädchen. Von Dr. O. Lehmann. — M. von Egidy als Volkserzieher. Von Robert Gramse. — Unkindliches im Kinderliede. Von O. Kuntz. — Offener Brief an Wilhelm Rein. Von Paul Natorp. — Umschau. — Mitteilungen (Die Lehrerbildung in außerdeutschen Kulturstaaten — Wie manche unserer Volksschüler wohnen — Aus der Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Zwick über erwerbsmäßige Kinderarbeit — Gegen den Haushaltungsunterricht in der Volksschule — Über Sünden in der Rechtschreibung und Interpunkt — Personalien — Splitter) — Litteratur (Litterarkunde [Paul Hoffmann] — Litteratur des Deutschunterrichts [E. Wilke] — Die Litteratur des Zeichenunterrichts im Jahre 1898 [Th. Wunderlich] — Litterarische Notizen) — Zeitschriften.

Pfingstfahrt nach Brünn.

Wer ist geneigt, gelegentlich des Pfingstausfluges des Lehrer-Gesangvereins, die betreffende Tour bei günstigem Wetter unter kundiger Führung per Rad mitzumachen? Auch Nichtmitglieder des betreffenden Vereins können sich an der Partie, die eine sehr lohnende und interessante zu werden verspricht, beteiligen. Meldungen hierzu werden an die Red. d. Schl. Schulz. erbeten, die dann das Nähere bekannt geben wird.

Eingesandt.

Die Herren Lehrer von Breslau und Umgegend dürfte die Nachricht interessieren, dass kommenden Sonnabend den 24. cr. in Breslau eine öffentliche nationalsoziale Versammlung (Richtung Pfarrer Fr. Naumann) mit freier Diskussion stattfindet. Herr Parteisekretär Wenck-Berlin wird in einem Vortrage die Ziele des nationalsozialen Vereins und die Stellung desselben zu den alten Parteien darlegen. Viele der Männer, deren modernem Empfinden die Ziele der alten Parteien nicht mehr genügen, haben im nationalsozialen Vereine eine neue politische Heimat gefunden. Pädagogische Zeitungen und Monatsschriften haben öfter auf sein Programm erkennend hingewiesen. Das Schulprogramm der jungen Partei, aufgestellt von Professor Rein-Jena und vom nationalsozialen Vertreter- tag genehmigt, deckt sich mit dem der deutschen Lehrerschaft.

Der angekündigte Vortrag findet abends 8½ Uhr im Café restaurant (Karlstr.) statt.

Vakanz.

Sbitze, Kr. Namslau. Kath. Lehrerst. Meld. binnen 6 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Namslau.

Briefkasten.

B. hier. Durch dieses Eingesandt begeben wir uns ja nicht persönlich auf politisches Gebiet. — **M.** Für heut empfehlen wir Ihnen in erster Linie das Buch von Bang über das Lebensbild Christi. Nächste Nummer vielleicht noch mehr. — **R. in L.** Wollen zusehen, dass die Einsendung im letzten Gedränge nicht noch hinausgepresst wird. — **B. in A. R.** Auch wir waren über diese Stellungnahme nicht wenig bestürzt. Ob sich aber in Schw. ein nachhaltiger Ansturm wird unternehmen lassen, ist sehr zweifelhaft. Eine so hochernste Sache lässt sich nur durch Zusammenfassung aller Kräfte und Gewinnung anderer einflussreicher Faktoren in Gang bringen. Seien Sie überzeugt, dass von jener Seite im Grunde genommen nur ein letzter verzweifelter Ansturm unternommen wird. Er mag gelingen; aber nur auf eine kurze Zeitspanne. Von einem Oberpfarrer in Qu. ist uns nichts bekannt. — **Pr. hier.** Diese Angelegenheit (Fortbildungsschulwesen) haben wir schon vor mehreren Wochen erwähnt. — **Sch. in Sch.** Alles wie Sie wünschen. Sonntags sind wir leider meist unsichtbar, überhaupt jetzt in der Kur. — **S. in P.** Kam uns wie gerufen. Was soll man zu einer solchen Niedertracht sagen? — **Mehrere Anfragen.** Es ist so, Herr Seminar-Oberlehrer Schmidt-Breslau musste wegen schwerer Erkrankung für dieses Jahr aus der Prüfungskommission für Mittelschullehrer und Rektoren ausscheiden. An seine Stelle wird Herr Regierungs- und Schulrat Dr. Schroller-Oppeln die Prüfung in Deutsch und Geschichte sowie in Geographie übernehmen. — **K. in L.** Abdrucken können wir diese Einsendung unmöglich. Dazu hat sie auch zu wenig allgemeines Interesse. Unser Jurist meint gar kurzweg: Der Schulvorsteher hat ganz recht und kann sich so ausdrücken, wie er nur vermag; wenn man nur weiß, was er will. Darin mögen von Pless bis Rothenburg wenig Unterschiede bestehen. — **Pp.** Sie bleiben immer fidel; das ist läblich. Wenn

Nr. 17. Zweite Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 28. Jahrg.

Breslau, 27. April 1899.

Sie hier das Theater nicht genießen wollen, so würden wir Ihnen Liebigs Etablissement empfehlen. Die dortigen Vorstellungen sind immer sehenswert. Imponieren wird Ihnen zur Zeit die Dressur der neun Wüstenkönige. Das ist doch noch Zoologie. Aber machen Sie, wie Sie denken und der Geist Sie führt. — **T. in B.** Wollen lesen. Ach ja, die Wurzeln sind fest. Dank für Gratulation. — **P. in F.** Sie könnten sich Zeit nehmen. Ihr Jahresbericht ist der einzige in der ganzen Redaktion, da wir bekanntlich die Sache diesmal ganz anders machen. Sollten Sie nichts davon vernommen haben? Mehrmals haben wir die Kunde publiziert. — **D. in B. B.** Von Herzen freuen wir uns dieser günstigen Wendung. — **A. St.** Längst von der Kokosmatte erhoben. Skalp glatt. Gruß an den ganzen Wigwam. — **U.** Das war schwierig. Zeltlager nicht mehr am alten Ort. — **Vater L.** Wird wohl schwierig gehen. Liegt uns etwas abseits. — **Sbt.** Ein wenig länglich; wird wohl bis zur nächsten Nummer warten müssen. — **8. in P.** Wir halten den Vorgang keineswegs für tragisch; führen Sie Ihr Vorhaben lieber nicht aus. Auch unsere Behörde nimmt von dergleichen Gelegenheiten nicht Notiz, auch nicht bei Rektoren. Beißen Sie die Zähne zusammen, und damit gut. Wenn nichts Schlimmeres kommt! — **K. in J.** Die Vorlesung der Predigt gehört zu den achtlichen Obliegenheiten des Küsters und Lehrers (Ministerial-Erlass vom 16. November 1866). Damit ist wohl auch der zweite Teil Ihrer Frage bejaht. — **H. W. in F. § 2 Absatz 2** des Besoldungsgesetzes vom 3. März 1897. Die Zahlung hat die Schulgemeinde zu leisten. — **J. in G. 1.** Nach dem Ministerial-Erlass vom 1. 10. 1875 ist unter Reisig zu verstehen: das oberirdische Holz bis incl. 7 cm Durchmesser. Lassen Sie durch einen Sachverständigen die Holzlieferung besichtigen und den Wert feststellen. Entspricht die Lieferung nicht dem, was Sie zu fordern haben, so machen Sie Ihre Ansprüche nur im Klagegeuge geltend. 2. Das Holzdeputat muss im ganzen geliefert werden. Der Termin der Lieferung ist örtlich und richtet sich daher nach dem Herkommen. Jedenfalls darf nach dem 1. Oktober nicht geliefert werden. 3. Nur dann sind Sie Mitglied des Schulvorstandes, wenn die Aufsichtsbehörde Sie dazu ernannt, ohne weiteres nicht. — **G. in G.** Man sollte meinen, daraufhin müsste der Feind verstummen. Nun wird er aber erst recht loskrachen. Eine Sache benutzen wir vielleicht.

„Henneberg-Seide“

— nur echt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pfg. bis Mk. 18,65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Deffins. An Jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Richard Gorka
Elly Gorka geb. Plaetschke
Vermählte.

Grünhainau u. Campen, 18. April 1899.
(Kreuzburg O/S. 1885—1889.)

Durch die glückliche Geburt einer gesunden Tochter wurden hoherfreut.

Oelse b. Striegau, 21. April 1899.

B. Streckenbach, Kantor,
nebst Frau Klara geb. Jenetzky.

Die heut erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen ergebenst an.

Magdeburg, 21. April 1899.

Oscar Böer
und Frau Martha geb. Jacob.

Bekanntmachung.

An der evangelischen Stadtschule zu Jauer sollen zum 1. Juli d. Js.

Lehrerstellen

besetzt werden.

Grundgehalt 1100 M
Alterszulagen 150 „
Mietentschädigung 350 bezw. 180 „
jährlich.

Bewerbungsgesuche bis 10. Mai cr.
an den **Magistrat Jauer**.

Die Stelle des **2. Lehrers** an der fünfstufigen evang. Volkschule hier selbst, verbunden mit dem Kantorat, ist demnächst neu zu besetzen. Grundgehalt ca. 2000 M, Alterszulagen je 130 M und freie Wohnung. Bewerbungsgesuche bis spätestens zum 4. Mai an Pastor Müller in Haibau. [171]

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrikant.

— Errichtet 1853. —

HOF LIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preussen, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Baden, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preussen.

Specialität: **Wolkenhauer's Lehrer-Instrumente**, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.

Illustr. Preislisten franko und kostenlos.

[165]

Wir machen auf ein Anerbieten der Firma **Brown & Polson Berlin C.** aufmerksam, das aus einer **Schenkung von je 10 Kästchen Maispräparaten** besteht, welche die Herstellung des **Mondanum** veranschaulichen. Außer diesen Kästchen, enthaltend die verschiedensten Maisarten, wie auch Nebenprodukte, welche während der Herstellung sich entwickeln, z. B. Eiweiß, Holzfaser etc., werden noch schöne Maiskolben, sowie verschiedene Maiskolben-Durchschnitte geliefert. Den höheren Lehranstalten wird diese Schenkung insbesondere gern überwiesen. Als einzige Gegenleistung ist nur bedingt, dass die Stiftung dem Schulinventar gegen amtliche Empfangsberechtigung einverlebt und zweckentsprechend verwandt wird. Die Zusendung erfolgt kostenlos, franko Lehranstalt, durch die Firma **Brown & Polson, Berlin C. 2, Heilige Geiststr. 48.**

Eröffnungs-Anzeige.

Der hochverehrten Lehrerschaft zeige ich hiermit ganz ergebenst an, dass ich hierorts ein

Pianoforte-Magazin

errichtet habe. In meinem reichen Lager werden Instrumente aus den besten und berühmtesten deutschen Fabriken vertreten sein, über deren absolute Güte zahlreiche Urteile von den ersten Künstlern (u. a. von **Brahms, H. v. Bülow, Clara Schumann, Verdi, Reinecke, Max Pauer** etc.) vorliegen. Auch jungen emporstrebenden Größen der Klavierfabrikation, die sowohl durch hervorragende technische, patentierte Erfindungen, wie durch vollkommenen Bau der Instrumente die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben und prämiert worden sind, habe ich einen entsprechenden Platz in meinem Lager eingeräumt.

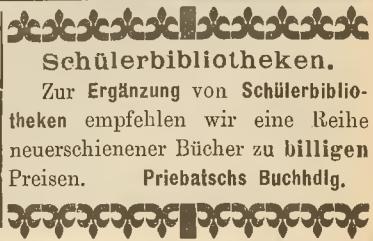
Jedes Instrument wird zum Fabrikpreise abgegeben. Alle Interessenten sind hiermit zum Besuch meines Magazins freundlichst eingeladen.

Hochachtungsvoll

Max Bocksch, Pianoforte-Magazin,

Breslau, Gartenstrasse 57, Ecke Schweidnitzerstrasse.

Die **zweite Lehrerstelle** an der evang. Schule zu Perschütz, Kr. Trebnitz, ist bald zu besetzen. Grundgehalt 1000 M, Alterszulage 110 M. Freie Wohnung. Nur Bewerber, welche unverheiratet und des Orgelspiels mächtig sind, werden berücksichtigt und wollen sich beim Schulpatron, Rittergutsbesitzer von Scheliha-Perschütz, melden.



Schülerbibliotheken.

Zur Ergänzung von Schülerbibliotheken empfehlen wir eine Reihe neuerschienener Bücher zu billigen Preisen. **Priebatsch's Buchhdlg.**

Bekanntmachung.

Wir suchen für die hiesige höhere Mädchenschule eine **wissenschaftliche Lehrerin**. Gehalt: 1000 bis 2400 M steigend und 200 M Wohnungsgeldzuschuss.

Bewerberinnen, welche die Lehrerinnenprüfung für höhere Mädchenschulen bestanden haben, und die Befähigung für den Unterricht im Englisch — mit längerem Aufenthalt im Auslande — sowie für den Turn- und Handarbeitsunterricht besitzen, wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und den Zeugnissen bis zum 1. Mai cr. bei uns einreichen.

Hirschberg i/Schl., 17. April 1899.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evang. Stadt- schule ist die

Rektorstelle

freigeworden und soll baldigst wieder besetzt werden. Das Grund- gehalt beträgt 1850 M , die Woh- nungsentschädigung 400 M und die Alterszulage 150 M .

Der bisherige Inhaber der Stelle hatte nebenamtlich gegen besondere Entschädigung die Leitung der höheren Privatschule hier selbst, welche vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung auch dem Nachfolger desselben übertragen werden soll.

In den letzten Jahren betragen die Nebeneinnahmen des Rektors für Leitung und Unterricht an der Privatschule jährlich ca. 600 M .

Bewerber, welche das Rektorexamen für Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht abgelegt haben, wollen ihre Meldungen bis 8. Mai d. J. bei dem unterzeichneten Magistrat einreichen.

Militsch, den 15. April 1899.
Der Magistrat.

Haupt. [169a/b]

Milch leichter verdaulich.

Oft können Kinder und Kranke die nahrhafte Milch nicht vertragen, weil sie im Magen gerinnt. Diese werden es mit Freuden erfahren, dass, wenn Milch mit ein wenig Mondamin gekocht wird, dieselbe bedeutend leichter verdaulich und selbst schwachen Magen zuträglich wird. Säuglingen ist nur Milch zu geben, aber nach Durchbruch der Zähne, wenn Zusatz zur Milch erwünscht wird, ist Mondamin in hohem Grade dazu geeignet. Mit Milch gekocht, bietet Mondamin eine wirklich nahrhafte Kost, welche alle Bestandteile zum Aufbau des Körpers besitzt. Die alleinigen Fabrikanten für Mondamin sind Brown & Polson, welche einen mehr denn 40jährigen Weltruf besitzen. Es ist zu haben in Paketen à 60, 30 u. 15 fl . Auch sind neue Rezepte in einem Büchlein von Brown & Polson, Berlin C. 2, kostenlos, franko zu haben. [167a-c]



J. Grosspietsch,

Hof-Pianoforte-Magazin,

Breslau, Schweidnitzer- Stadtgraben No. 22

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Flügeln, Pianinos** und **Harmoniums**, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von

Bechstein, Blüthner, Biese, Duysen, Ibach, Kaps, Quandt etc. etc.

Gebrauchte Flügel, sorgfältig wieder hergestellt, sind stets in grösster Auswahl vorrätig. [1]
Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung. Conlante Zahlungsbedingungen.

Pianinos

neuester Konstruktion empfiehlt diese seit 1870 bestehende Pianofabrik [60]

H. Hansen, Berlin SW. 26
Nenenburgerstr.
Illustrierte Preislisten gratis und franko
Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke, Görbersdorf in Schlesien.

Ärztlicher Leiter:

Doktor Carl Servaes.

Prospekte kostenfrei durch die Verwaltung.

● (Preis-Aufschlag.) Gegen Monatsraten à 3 Mark (Preisliste gratis u. franko) ●
Goldene Brillen und Pincenez, Reisegläser
mit prima Krystallgläsern von 12 Mark an. — **Reisegläser** inkl. Etui und Riemen von 12 Mark an. — **Barometer** — **Reisszeuge** — **Mikroskope** (für Fleischbeschauer) — **Induktionsapparate** — **Elektromotore** — **Erdgloben**, **Photographische Apparate** für Touristen. Beste Qualitäten Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren. Alsenide — Waffen — Musikwerke. Lampen — Bronze — Kunstuks — Globen. — Neuer erweiterter Katalog erschienen. [52]

● Optisches Institut u. Versandhaus **F. W. Thiele**, jetzt Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstrasse 1. ●

Allerhöchste Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

E M M E R
Pianinos 450 M an
Flügel
10jährige Garantie,
Harmoniums 95 M an.
Abzahlung gestattet.
Bar, Rabatt und Freisendung.

**Fabrik: W. Emmer, Berlin C.,
Seydelstr. 20.**
Preislisten, Musterbücher umsonst.
Die Herren Lehrer erhalten Extrapeise.

**Hoffmann-
Pianos**
neukreuzl. Eichenbau, grosse Ton-
fülle, elast. Spielart, z. Original-
aufbau, 10 Jähr. Garantie,
monatl. Theilzahl. M. 20,-
ohne Preise, nach auswärts jrl.
Probe, Referenz, u. illust. Katal. gratis.
Den Herren Lehrern bonifizire von
m. Originalfabrik. bei Selbstbedarf
ob. h. gütiger Empfehlung 10 fl ., außerdem
h. Baarzahl. 8 fl .
Georg Hoffmann, Pianofabrikant,
Berlin, Leipzigerstrasse 50.

Sächs. Musikinstrumenten-
Manufaktur Schuster & Co.
Markneukirchen 119
liefern direkt
ihre vorzüg-
lichen
Instrumente
zu mäfigsten
Preisen.
Grosse Auswahl.
Hauptkatalog postfrei.

Pianinos, Harmoniums
amerikanische Cottage- Orgeln
Klavier-Harmoniums
taucht man am besten und
billigsten bei
**Friedr. Bougardt & Co.,
Barmen 5**
Für wirklich gute erprobte
Fabrikate. Alle Vortheile,
höchster Rabatt, begüte
Bahlungsbedingungen.
Nichtgefallendes auf unsere Kosten zurück.
Reichh. illust. Special-Kataloge franko.

Pianinos, neu kreuzsaitig
Franko-Probesend. à 15 M monatl.
M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16.



Flügel
Pianinos
Harmoniums

Ed. Seiler, Liegnitz.

Größte P.-Fabrik Ost-Deutschlands.

25 000 Stück gefertigt.

Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Pianinos, Harmoniums,

von 400 — M an. von M 80,— an
Amerik. Cottage-Orgeln,
Flügel, Klavier-Harmoniums.
Alle Vorteile. Höchster Rabatt.
Gr. illust. Katalog gratis-franko.
Nichtgefallende Instrumente auf
meine Kosten zurück.
Wih. Rudolph in Gießen 64.

H. G. Wallmann's Verlag, Leipzig, empf.:

J. Kolbe, bibl. Geschichte
in Lebensb., ausgef. Kätech. A. u. N. Test.
2. Aufl. (auch einzeln) à 2,60, geb. 3 M ,
3. bez. d. alle Buchh. Ein anerk. vorzügl. Buch!

Wünsche mit Kollegen, die
nächste Erntefesten (Ende Juli od.
Anfang August) **Schweden** und
Norwegen bereisen wollen, in Ver-
bindung zu treten. [170a-b]

**F. Lampel, Lehrer,
Schönbrunn p. Schweidnitz.**

Welt-Rad

vorteilhaft
zu beziehen durch:

**Hilfsverein
deutscher Lehrer**
Berlin N.,
Lottumstrasse 10.

Reinen Rebensaft, a. eig. G.
anerk. gut 1 rot 1 M , weiß 80 fl .
Grünberg i/Schl. Eckert Lehrer.

Hierzu eine Sonderbeilage des
Pianofortefabrikanten Georg Hoff-
mann in Berlin S.W. 19 (Leipziger-
straße 50) über Hoffmann Pianos zu
Originalpreisen und Vorzugsrabatt
und Angabe von Referenzen.